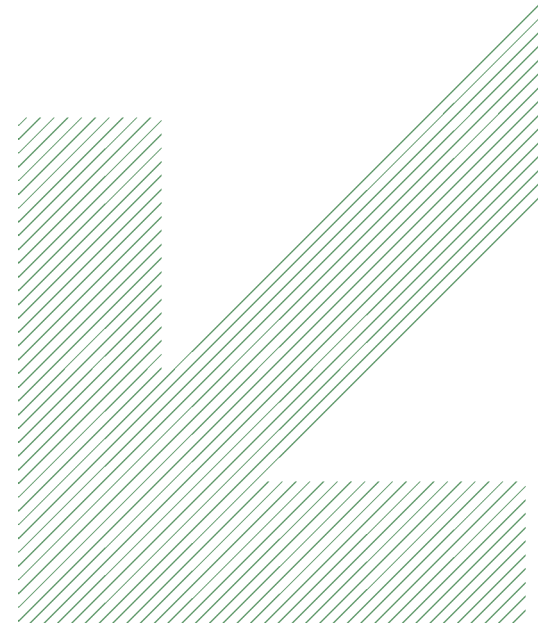


landesrundschriften

Das Magazin der
Kassenärztlichen Vereinigung
Bremen

Nr. 1 | 30. Januar 2024



Zeichen gesetzt am Aktionstag ↳ 04
Ergebnisse der Zi-Umfrage ↳ 10
Behinderung stellt keine Hürde dar ↳ 16
Tipps bei Problemen mit eRezept ↳ 22
Fortbildungsreihe bei IP Wunde ↳ 24
Hygienetag in der KV Bremen ↳ 26
Praxisberatung ↳ 28
Das ist neu zum 1. Januar ↳ 33





DR. BERNHARD ROCHELL
Vorsitzender der KV Bremen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich der ersten Ausgabe unseres Landesrundschreibens im neuen Jahr wünschen Ihnen mein Kollege Josenhans und ich zugleich im Namen des gesamten Teams Ihrer KV Bremen ein – mit dem dankbaren Blick auf das große von Ihnen in der Versorgung Geleistete! – glückliches, erfolgreiches, die verdiente Anerkennung, bessere Bedingungen, Gesundheit und hoffentlich auch endlich bald Frieden bringendes neues Jahr 2024!

Zwar wurde die Pandemie im Frühjahr 2023 endlich für beendet erklärt. Dafür wurden Sie jedoch auf anderen Wegen stetig in Unruhe gehalten: Durch die Auswirkungen des zunehmenden Fachkräftemangels, die Inflation und ein bei Redaktionsschluss im Detail noch nicht veröffentlichtes höchstrichterliches Urteil zu einem Fall aus Baden-Württemberg – mit unter Umständen weitreichenden Konsequenzen für Formen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes.

Am Nikolaustag 2023 haben Sie mit uns hierzu aus Bremen mit dem Aktionstag der Praxisteams ein deutliches Zeichen gesetzt: Über 700 Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte haben gemeinsam nicht nur ihrem Unmut Luft gemacht, sondern mit ihrer Bremer Erklärung Lösungswege benannt und die Bereitschaft zur Mitwirkung und Mitverantwortung daran bekundet (→ S. 7).

Die von Ihnen beispielgebend am 15. Oktober 2023 unter der Koordination durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit angeschobene und unterstützte Petition für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung hat mit 544.963 Mitzeichnungen das zu erreichende Mindestquorum von 50.000 Stimmen deutlich übertroffen und gezeigt, dass die Sorge über das in der ambulanten Versorgung bei verfehlter Politik zunehmend nicht mehr Leistbare mehr und mehr auch die Bevölkerung erreicht. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Mitzeichnungsfrist hat der Petitionsausschuss diese nun zur parlamentarischen Prüfung und Befassung angenommen.

Dass hier nicht nur bereits große Sorge und Prüfung, sondern schnelles Handeln angesagt ist, zeigen auch die klaren Ergebnisse der bundesweiten Mitgliederbefragung des Zi vom 8. Dezember 2023 (→ S. 10). Ob der von Bundesgesundheitsminister Lauterbach eilig für den 9. Januar einberufene Krisengipfel mit KBV und Verbänden tatsächlich ein Umdenken der in Verantwortung stehenden Politiker bringen wird, bleibt indessen abzuwarten.

Klar ist, dass wenig passieren wird, ohne dass unsere Initiative zur Bekanntgabe und Beendigung der in der ambulanten Versorgung bereits eingetretenen und weiter drohenden Missstände unter anderem mit dem von Ihnen während des Aktionstages mit größtem Einvernehmen bestätigten „Zukunftstag“ am 6. März 2024 entschieden weitergeführt wird (näheres dazu siehe beiliegendes Infoblatt)! Die im Vergleich mit unserem Berufsstand deutlich handlungs- und hemmungsfreieren Lokführer und Landwirte zeigen dies aktuell.

2024 wird also nicht nur unter anderem olympisch, sondern auch überdies ein besonders herausforderndes Jahr werden. Für Sie gehen wir dies gerne an!

Herzlichst Ihr

Dr. Bernhard Rochell
Vorsitzender des Vorstandes

↳ AUS DER KV

↳ IM BLICK

↳ IN PRAXIS

↳ IN KÜRZE

↳ ÜBER KOLLEGEN

↳ SERVICE

- 04 — Aktionstag am 6. Dezember: **700 setzen Zeichen gegen Gesundheitspolitik**
- 07 — **Bremer Erklärung** zur Lage der ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen
- 10 — Zi-Umfrage: Schlechte Stimmung manifestiert sich – **60,5 Prozent denken ans Aufhören**
- 12 — Vertreterversammlung trifft **richtungsweisende Entscheidungen**
- 14 — **Nachrichten** aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...
- 16 — **Zwei Niedergelassene berichten**: Behinderung stellt im Praxisalltag keine Hürde dar
- 20 — **Hilfe vom Integrationsamt**: Finanzielle Unterstützung und Beratung
- 22 — **Probleme mit dem eRezept?** Das können Sie tun
- 24 — **Fortbildungsreihe bei IP Wunde**: Qualifizierung mit Kostenerstattung
- 26 — Das erwartet Sie beim **Hygienetag 2024 in der KV Bremen**
- 28 — **Praxisberatung der KV Bremen: Wir geben Unterstützung**
- 30 — **Service**: So können Sie zwischen den KV-Nachrichten filtern
- 32 — **Sie fragen – wir antworten**
- 33 — Auf einen Blick: **Das ist neu zum 1. Januar**
- 35 — **Meldungen & Bekanntgaben**
 - Verordnungen per Video: Diese Leistungen können Praxen ab 2024 abrechnen
- 36 — Verwaltungskostensätze 2024
- 37 — Telefonische AU dauerhaft möglich
- 38 — Telefonische ärztliche Bescheinigung bei Erkrankung eines Kindes möglich
 - Kostenpauschalen zum eArztbrief werden nicht mehr honoriert
- 39 — Anhang 2 zum EBM wird aktualisiert
 - Fachtag zum Thema „Seelische Not rund um die Geburt“
- 40 — Chromoendoskopie wurde in den EBM aufgenommen
 - Mutterpass und Versicherteninformation wurden angepasst
- 41 — Psychoanalytisch begründete Verfahren in Einzel- und Gruppentherapie kombinieren
 - HIV-Präexpositionsprophylaxe wird weiterhin extrabudgetär vergütet
- 42 — Apexnar kann als Sprechstundenbedarf bezogen werden
 - AKI: Bei Portokostenpauschalen gelten Höchstwerte
 - Verordnung medizinischer Rehabilitation weiterhin extrabudgetär
- 43 — Externe elektrische Kardioversion in EBM aufgenommen
- 44 — Dialysesachkosten zum 1. Januar angepasst
- 45 — Vereinbarung zur Überweisungssteuerung zum Jahreswechsel geendet
 - Neue GOP für Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- 46 — Hemgenix, Pombiliti und Elfabrio: EBM zum 1. Januar angepasst
- 47 — Gesundheitsapp „companion patella“ erhält neue GOP zu Verlaufskontrolle
- 48 — Nicht vergessen: DMP Fortbildungsnachweise einreichen
 - „somnio“ und „Vivira“: Weitere Fachgruppen können Verlaufskontrolle abrechnen
- 49 — Abrechnungsausschlüsse bezüglich Ultraschalldiagnostik in der Schwangerschaft angepasst
 - Neue GOP für Genotypisierung vor der Gabe des Arzneimittels Camzyos
- 50 — Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen
- 52 — **„Moin, wir sind die Neuen!“**: Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor
- 54 — **Kleinanzeigen**
- 55 — Impressum
- 56 — **Der Beratungsservice** der KV Bremen



90 Prozent aller Krankheitsfälle werden in Praxen behandelt. Aber die Politik interessiert sich zu 100 Prozent nur für Krankenhäuser!
Ihre Praxen in Bremen und Bremerhaven

Das für Ihre ambulante Versorgung bereit gestellte Geld wächst 2024 das 15. Jahr in Folge geringer als die Inflation.
Quelle: Statista, Statista.com

Aktionstag am 6. Dezember: 700 setzen Zeichen gegen Gesundheitspolitik

Mehr als 700 Ärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte aus Bremen und Bremerhaven haben am 6. Dezember bei einem Aktionstag in der KV Bremen ein klares Zeichen gegen die aktuelle Gesundheitspolitik gesetzt und in einer „Bremer Erklärung“ festgehalten.

Bremer Erklärung zur Lage der ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen

Angesichts wirtschaftlicher Unsicherheiten und der demografischen Entwicklung steht die Gesundheitsversorgung in Bremen wie in Deutschland vor großen Herausforderungen. Die versammelten Ärzte und Psychotherapeuten sowie die Beschäftigten in den Praxen warnen vor den Folgen der aktuellen Gesundheitspolitik.

Wir machen uns große Sorgen, dass wir die hohe Qualität in den ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen nicht mehr aufrecht halten können. Wir befürchten, dass sich die Einschnitte verschärfen, die Patientinnen und Patienten teilweise jetzt schon erleben: Praxisschließungen, Aufnahmestopps, längere Wartezeiten, reduziertes Angebot.

Dies ist keine Überraschung! Kein Zufall! Und auch kein Versehen! Sondern das Ergebnis einer Gesundheitspolitik, die die Leistungen der Ärzte, Psychotherapeuten und ihrer Praxisteams seit Jahren nicht wertschätzt. Die Grundlagen für eine zukunftssichere Weiterentwicklung unserer Praxen werden kontinuierlich unterhöhlt. Damit gefährdet die Gesundheitspolitik parteiübergreifend die umfassende gute Versorgung der Patientinnen und Patienten! Das muss ein Ende haben!

Wir fordern ein Umdenken in der Politik und ein klares Bekenntnis zum ambulanten System!

Ein ehrliches Bekenntnis bedingt, dass die Rahmenbedingungen umgehend geändert werden. Daran werden wir die Politik messen. Wir sehen folgende Kernpunkte und schlagen vor:

MANGEL AN QUALIFIZIERTEM MEDIZINISCHEN PERSONAL

Dieser Mangel trifft die Praxen doppelt: Es fehlen Ärztinnen und Ärzte und es fehlen Medizinische Fachangestellte und weiteres medizinisches Fachpersonal.

Um eine medizinische Versorgung im gewohnten Umfang zu erhalten, bilden die deutschen Universitäten zu wenig Humanmediziner aus. Bundesweit fehlen heute schon etwa 5000 Studienplätze. Das ist seit vielen Jahren bekannt. Bremen bildet bisher als einziges Bundesland überhaupt nicht aus – ein großer Standortnachteil. Hinzu kommt, dass bald die geburtenstarken Jahrgänge nicht nur aus dem Beruf ausscheiden, sondern auch den Bedarf an medizinischen Leistungen überproportional ansteigen lassen werden und damit der Mangel für den Einzelnen noch deutlicher werden wird.

Schon jetzt schließen in Bremen und Bremerhaven immer mehr Hausärzte ohne Praxisnachfolger. Während die Ärzteschaft aus eigenen Mitteln Neuniederlassungen in unterversorgten Bereichen massiv fördert, unternehmen unsere beiden Kommunen: nichts. In den Flächenländern ist es längst normal, dass die Gemeinden das Werben um Niederlassungswillige als Teil ihrer Daseinsfürsorge wahrnehmen – auch Bremen darf bei der Sicherung der Versorgung nicht weiter tatenlos bleiben!

Während die medizinische Versorgung immer mehr ambulant stattfindet, sind die Strukturen der Facharzt-Weiterbildung veraltet und zu sehr auf Krankenhäuser ausgerichtet. Dort lernen Ärztinnen und Ärzte nur ein eingeschränktes Spektrum kennen und bei weitem nicht den vollständigen Versorgungsalltag in den Praxen mit



Mehr als 700 Ärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte haben ihrer Verärgerung über die aktuelle Gesundheitspolitik Luft gemacht und eine „Bremer Erklärung“ verabschiedet (→ S. 7).



Foto unten links (v.l.n.r.): Dr. Bernhard Rochell (KV Bremen), Hannelore König (Bundesverband medizinischer Fachberufe), Dr. Knut Spieker (Vertreterversammlung), Peter Kurt Josenhans (KV Bremen), Amelie Thobaben (Psychotherapeutenkammer Bremen), Frank Wessels (KZV Bremen), Dr. Johannes Grundmann (Ärztelkammer Bremen), Dr. Stefan Trapp (Vertreterversammlung)



breit gefächerten Erkrankungsbildern und Diagnosen. Die Facharzt-Weiterbildung muss daher verstärkt in den Praxen erfolgen. Eine fachpsychotherapeutische Weiterbildung ist derzeit gar nicht möglich, da es für den verpflichtenden ambulanten Anteil an geeigneten gesetzlichen Regelungen zur Finanzierung fehlt.

Die Finanzierung der Weiterbildung ist eine gesellschaftliche Aufgabe und darf nicht auf die „Ausbilder“ abgewälzt werden.

Ohne Medizinische Fachangestellte (und andere medizinische Fachberufe) geht es nicht! Sie sind das Rückgrat der Praxen. Obwohl die Praxen die Ausbildung leisten, haben sie im Wettbewerb um diese wichtigen Berufsgruppen zunehmend das Nachsehen gegenüber anderen Arbeitgebern wie Krankenhäusern oder Krankenkassen. Diese werben MFA und MTA aktiv ab und bezahlen teilweise deutlich besser – und zwar subventioniert durch Steuergelder und/oder Krankenversicherungsbeiträge.

Eine gute Bezahlung unserer Praxisteam haben diese verdient – sie muss aber auch in den Praxen von den Krankenkassen finanziert werden.

UNTERFINANZIERUNG

Das Finanzierungssystem für den ambulanten Bereich ist gescheitert. Seit 15 Jahren in Folge sind mit dem „Orientierungspunktwert“ die Preise für die Leistungen in der ambulanten Medizin und Psychotherapie immer unterhalb der Inflationsrate angepasst worden – also faktisch von Jahr zu Jahr gefallen. Jedem muss klar sein, dass ein kaputt gespartes System irgendwann kollabiert.

Deshalb fordern wir eine neue gesetzliche Preisfindung, die die Kostenentwicklungen durch Inflation und Tarifabschlüsse unmittelbar abbildet und den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten Investitionen in die Zukunft ermöglicht.

Die Budgetierung im ambulanten Bereich ist patientenfeindlich. Ein System, das Fleiß und Mehrarbeit in den Praxen wegen des wachsenden medizinischen Bedarfs bestraft, ist für unsere Praxisteam demotivierend und den Patientinnen und Patienten nicht zu erklären. Es schafft Intransparenz und auch Fehlanreize, die zu Lasten einer guten Versorgung gehen.

Vielfach wird versucht, die Interessen der Kliniken und der Praxen gegeneinander auszuspielen. Die ambulante Versorgung darf aber kein Steinbruch zur Sanierung der Krankenhäuser sein. Deshalb ist auch bei der Erbringung ambulanter Leistungen an den Kliniken dafür zu sorgen, dass die Vergütung unabhängig vom Ort der Leistungserbringung gleich sein und die Kosten für ihre Erbringung vollständig beinhalten muss.

NOTWENDIGE PATIENTENSTEUERUNG

Wenn nur begrenzte Mittel für die gesundheitliche Versorgung zur Verfügung gestellt werden, kann es keine „Flatrate“-Versorgung geben. Alle erbrachten Leistungen müssen auch bezahlt werden – hier scheut die Politik ihre Verantwortung, Prioritäten für eine notwendige und wirtschaftliche Versorgung zu setzen. Stattdessen wird erwartet, dass die Beschäftigten in Praxen und Kliniken eine ausufernde Inanspruchnahme auf Kosten ihrer eigenen Gesundheit und Bezahlung leisten.

Am Beispiel der seit Jahren explodierenden Inanspruchnahme der Bereitschafts-, Not- und Rettungsdienste wird jedem deutlich, dass für das Funktionieren einer guten Versorgung eine verstärkte Steuerung von Patientinnen und Patienten in für sie geeignete Angebote unumgänglich ist.

Die Politik versagt in diesem Punkt bislang vollständig, ihrer Verantwortung gerecht zu werden! Die Überlastung durch Fehl- und Mehrfachinanspruchnahmen betrifft in gleichem Maße auch unsere Praxen – auch hier würde eine stärkere Steuerung die Erreichbarkeit deutlich verbessern.

WEITERENTWICKLUNG DER AMBULANTEN VERSORGUNG

Unbestritten stellen der demografische Wandel und veränderte Versorgungsformen die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung vor große Herausforderungen. Nicht nur die finanziellen, auch die personellen Ressourcen sind begrenzt. Das aktuelle Abrechnungssystem fördert Quantität vor Qualität der Versorgung. Eine kontinuierliche Reform ist erforderlich – aber sie muss gemeinsam mit den Akteuren in der ambulanten Versorgung erfolgen. Dafür muss sich auch die Ärzte- und Psychotherapeuten der Aufgabe stellen, eigene realistische Vorschläge zu entwickeln, die sich am Bedarf ihrer Patientinnen und Patienten orientieren.

Die KV Bremen wird daher 2024 einen „Zukunftstag“ organisieren, um über die Versorgungsbereiche hinweg unsere Vorschläge zu diskutieren und beschließen.



Schlechte Stimmung manifestiert sich: 60,5 Prozent denken ans Aufhören

Es war die größte Ärzte- und Psychotherapeutenbefragung seit zehn Jahren. Und auch die Ergebnisse der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung initiierten Umfrage sind bemerkenswert: 60,5 Prozent der Befragten denken darüber nach, vorzeitig aus der Patientenversorgung auszusteigen.

FAKTEN ZUR BEFRAGUNG

→ Durchführung der Befragung:
Zi in Zusammenarbeit mit der KBV

→ Erhebungszeitraum:
19. Oktober bis 4. Dezember 2023

→ Versand der Zugangsdaten zur
Online-Befragung per Post bzw. E-Mail

→ Einladung zur Teilnahme an 126.501
Praxis- und MVZ-Inhabende auf Grund-
lage des Bundesarztregisters aller Fach-
gebiete (mit MKG ohne Labor)

→ Zum Stand 4. Dezember 2023 haben
31.739 Teilnehmende den Fragebogen
bearbeitet. (Rücklaufquote insgesamt
25,1 Prozent; hausärztlich 25,7 Prozent;
fachärztlich 20,6 Prozent; psychothera-
peutisch 33,5 Prozent)

→ Die Teilnehmer wurden um insge-
samt 26 Antworten gebeten. Antwort-
Optionen: Stimme zu/stimme eher zu/
stimme eher nicht zu/stimme nicht zu)

→ Ausführliche Auswertung: www.zi.de

↳ Deutlicher kann das Signal kaum sein: Die Lage der Praxen ist dramatisch schlecht. Ein mit 60,5 Prozent großer Anteil der an einer Online-Befragung teilgenommenen Vertreter der niedergelassenen Ärzte- und Psychotherapeuten denken darüber nach, vorzeitig aus der Patientenversorgung auszusteigen. Dabei erachten nahezu 100 Prozent ihre Arbeit als sinnvoll und nützlich. Das zeigt die repräsentative Online-Befragung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Fazit: Deutschland steht vorm Praxenkollaps, wenn die Politik nicht umgehend gegensteuert. Die Befragung stellt zugleich ein klares Votum für die Lösungsvorschläge der KBV dar.

„Diese Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Vereinfacht gesagt: Ärzte und Psychotherapeuten wollen schlichtweg ihren Job machen – und das so gut wie möglich. Aber miserable Rahmenbedingungen bremsen sie an allen Ecken und Enden aus“, sagte die Vorsitzende der KBV-Vertreterversammlung, Dr. Petra Reis-Berkowicz.

An der Online-Befragung der KBV in Kooperation mit dem Zi haben knapp 32.000 Vertragsärztinnen und -ärzte sowie -psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten vom 19. Oktober bis 4. Dezember teilgenommen. Es war die größte Ärztebefragung seit mehr als zehn Jahren. ←

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG

Gefragt war: „Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen zu Ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit?“

Zustimmung in Prozent



Weitere Fragestellung und nach Versorgungsbereich aufgeschlüsselte Auswertungen sind im Internet auf der Seite des Zentralinstituts abrufbar: www.zi.de (Meldung vom 8. Dezember 2023)

Vertreterversammlung trifft richtungsweisende Entscheidungen

Die Vertreterversammlung am 5. Dezember 2023 stand ganz im Zeichen des Aktionstages. Die „Bremer Erklärung“ wurde final abgestimmt (→ S. 7). Aber auch andere Zukunftsthemen standen auf der Agenda: Die Bestätigung der Vorstände, der Bereitschaftsdienst und der KV-Haushalt. Die Umlage 2024 bleibt stabil.

UMLAGE BLEIBT UNVERÄNDERT: VV BESCHLIESST KV-HAUSHALT FÜR 2024

↳ Die Verwaltungskostenumlage der KV Bremen bleibt auch 2024 mit 2,03 Prozent stabil. Die Vertreterversammlung hat in der Sitzung am 5. Dezember 2023 den Haushaltsplan der KV Bremen für das Jahr 2024 verabschiedet. Der Haushaltsplan liegt mit Ausgaben von 19,1 Millionen Euro um 5,5 Prozent über dem geplanten Etat von 2023. Zuletzt wurden die Verwaltungskostensätze der KV Bremen im Jahr 2006 um 0,03 Prozent angehoben. Die Umlage ist damit seit 17 Jahren unangetastet und gehört deutschlandweit zu den Niedrigsten. ←

BEREITSCHAFTSDIENST MITTE: NACHTS WIRD BEHANDLUNGSDIENST EINGESTELLT

↳ Der Behandlungsdienst in der Nacht im Ärztlichen Bereitschaftsdienst Bremen-Mitte im St. Joseph Stift wurde zum Januar 2024 eingestellt. Dafür hat die Vertreterversammlung der KV Bremen in ihrer Sitzung am 5. Dezember grünes Licht erteilt.

Der wesentliche Grund für die Einschränkung der Nachtpräsenz ist der anhaltende Fachkräftemangel bei den Medizinischen Fachangestellten. Zuletzt hatte die KV Bremen einige Überlastungsanzeigen erreicht.

Zuvor hatte auch die Bereitschaftsdienstkommission dem Vorhaben angesichts des Personalmangels und der Überlastung der Beschäftigten zugestimmt. Die Vertreterversammlung der KV Bremen votierte ohne Gegenstimme für die Einschränkung der Nachtpräsenz.

Demnach wird ab dem 1. Januar der Behandlungsdienst in der Bereitschaftsdienstzentrale Bremen-Mitte um 23 Uhr geschlossen. Bis dahin angenommene Fälle werden noch abschließend ärztlich versorgt.

Die Dienste der Telefonärzte und des ärztlichen Fahrdienstes bleiben in den Nachtstunden unverändert besetzt.

Ab 23 Uhr übernimmt der Dienstleister Sanvartis die nichtärztliche Telefonannahme sowie die Ersteinschätzung mittels SmED. ←

ROCHELL UND JOSEHANS ALS VORSTÄNDE DER KV BREMEN BESTÄTIGT

↳ Dr. Bernhard Rochell und Peter Kurt Josehans bleiben Vorstände der KV Bremen. Die Vertreterversammlung hat sie auf ihrer Sitzung am 5. Dezember für die Amtszeit 2026 bis 2031 bestätigt.

Dr. Bernhard Rochell und Peter Kurt Josehans führen die KV Bremen seit 2021. Nun folgt eine weitere Amtszeit. Beide Vorstände hierzu: „Wir danken der Vertreterversammlung für das mit ihrem klaren Votum ausgesprochene Vertrauen und begreifen dieses als großen Ansporn für unsere weitere Tätigkeit für unsere KV und deren Mitglieder.“

Ab 2026 wird der Vorstand der KV Bremen um eine Frau erweitert. Damit setzt die KV Bremen eine gesetzliche Regelung um, wonach Vorstände in Kassenärztlichen Vereinigungen mit wenigstens einer Frau besetzt werden müssen. Die Vertreterversammlung hat sich auf der Sitzung am 5. Dezember auf ein Verfahren verständigt und beabsichtigt, das dritte Vorstandsmitglied spätestens im Dezember 2024 zu wählen. ←

BREMERHAVEN UNTERSTÜTZT BEI KITA- UND SCHULPLATZSUCHE

Der Magistrat Bremerhaven hat sich an die KV Bremen gewandt und Unterstützung für Ärzte, Psychotherapeuten und deren Beschäftigten bei der Suche nach Kita- und Schulplätzen angeboten. Der Magistrat reagiert damit auf die Berichterstattung zum Aktionstag vom 6. Dezember. Unter anderem wurde die fehlende Unterstützung der Kommune bei der Ansiedlung bzw. Förderung von Praxen kritisiert. Die KV Bremen vermittelt.



Die Mitglieder der Vertreterversammlung haben sich am 24. und 25. November 2023 zu einer Klausur in Worpswede zurückgezogen. Es wurde unter anderem der Aktionstag am 6. Dezember vorbereitet.

Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...

HPV: Kampagne für Prävention in Bremerhaven geplant

Bremerhaven | Die Bremerhavener Politik möchte junge Menschen stärker für Impfungen gegen Humane Papillomviren (HPV) sensibilisieren. Im Gesundheitsausschuss wurde daher Ende vergangenen Jahres das Gesundheitsamt dazu aufgefordert, eine Aufklärungskampagne mit den Krankenkassen, „pro familia“ sowie dem Jugend- und Schulamt für die HPV-Impfungen für Kinder und Jugendliche zu organisieren. Es werde empfohlen, Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren zu impfen, heißt es in der Beschlussvorlage. ←

EMA empfiehlt erstmals Zulassung einer Genscheren-Therapie

Amsterdam | Die europäische Arzneimittelbehörde EMA empfiehlt erstmals die bedingte Zulassung einer auf der Genscheren-Technologie CRISPR basierenden Therapie. „Casgevy“ sei für die Behandlung der Sichelzellanämie und der Beta-Thalassämie bei Patienten ab zwölf Jahren geeignet, teilt die EMA mit. Bislang galt eine Knochenmarktransplantation als einzige dauerhafte Behandlungsoption. Großbritannien hatte „Casgevy“ bereits Mitte November dieses Jahres zugelassen.

Die Genschere CRISPR/Cas kann gezielt auf einzelne Gene ausgerichtet werden. „Casgevy“ dient dazu, Gene in Knochenmark-Stammzellen der Patienten so zu verändern, dass sie wieder funktionierendes Hämoglobin produzieren. Dafür werden Stammzellen dem Knochenmark entnommen, im Labor bearbeitet und dann wieder in den Patienten eingesetzt. ←

Virologe Streeck will in den Bundestag

Berlin | Der Virologe Hendrik Streeck will für die CDU in den Bundestag. Dem Bonner „General-Anzeiger“ sagte er, bei der Bundestagswahl 2025 wolle er für das CDU-Mandat im Wahlkreis Bonn kandidieren. Motiviert zu diesem Schritt vom Labor in die Politik habe ihn die Corona-Pandemie, so Streeck. „Während der Pandemie wurde uns allen deutlich, dass die Debatte in unserem Land nicht mehr so gut funktioniert“, sagte der 46-Jährige der Zeitung. Er wolle im Bundestag „die komplexen Herausforderungen unserer Zeit fachkundig und mutig mitgestalten“. ←



US-Pharmariese Eli Lilly baut Werk in Alzey

Alzey | Der US-Pharmakonzern Eli Lilly will mit einer Investition von rund 2,3 Milliarden Euro ein neues Werk in Rheinland-Pfalz bauen. Der Standort in Alzey 30 Kilometer südlich von Mainz solle 2027 in Betrieb gehen, kündigte der Produktionschef von Eli Lilly, Edgardo Hernandez an. Damit will der Konzern auch vom boomenden Geschäft mit Abnehmspritzen profitieren, das in den USA einen Hype erzeugt hat.

Eli Lilly mit Sitz in Indianapolis ist nach Börsenwert der wertvollste Arzneimittelhersteller der Welt. Mit dem geplanten Werk will Lilly sein Standortnetzwerk für injizierbare Medikamente und dazugehörige Injektionsstifte ausbauen. In Alzey soll unter anderem das Diabetes-Medikament Mounjaro hergestellt werden, das auch in Europa gegen Adipositas eingesetzt werden soll. ←

Hartge zum Interims-Geschäftsführer der gematik berufen

Berlin | Florian Hartge ist von der Gesellschafterversammlung der gematik zum 1. Januar 2024 zum Interims-Geschäftsführer berufen worden. Damit tritt der bisherige Chief Production Officer der gematik zum Jahresbeginn einstweilen die Nachfolge von Markus Leyck Dieken an, der das Unternehmen Ende 2023 verlassen hat. Hartge soll zwischenzeitlich die Geschäftsführung übernehmen, bis eine neue Spitze bestimmt wurde. ←

Neue Delegiertenversammlung: Ärztekammer Bremen hat gewählt

Bremen | Die Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen haben im Dezember eine neue Delegiertenversammlung gewählt. Die beiden stärksten Listen sind mit jeweils sechs Sitzen vertreten: Die „Liste angestellter Ärztinnen und Ärzte – Marburger Bund“ der Vizepräsidentin Christina Hillebrecht und „Die Bremer Ärztegemeinschaft“. Drittstärkste Liste ist „Die Neue Hausarztliste“ des Präsidenten Dr. Johannes Grundmann mit vier Sitzen.

Die Liste der Bremer Hausärztinnen und Hausärzte kommt auf drei Sitze. Erneut zwei Sitze erreichten die „Psychotherapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzte“. Jeweils einen Sitz erhielten die „Liste Integrative Medizin“ und die Liste „Junge Medizin“. Zwei Listen sind neu angetreten: Die „B – IN – B – Bremen IN Bewegung“ und die Liste „Hippokratische Eid Bremen“ kamen bei ihrer Premiere auf jeweils einen Sitz.

Den Ärztinnen und Ärzten in Bremerhaven stehen nach der Wahlordnung fünf Sitze zu. Auf die „Neue Liste Bremerhaven“ entfielen davon drei Sitze. Die „Liste angestellter Ärztinnen und Ärzte – Marburger Bund“ erhielt zwei Sitze. ←

„Kunst auf Rezept“ geht in zweite Runde

Bremen | Das Pilotprojekt „Kunst auf Rezept“ ist in Bremen 2024 in die zweite Runde gegangen – ab sofort können wieder Kunst-Rezepte an psychisch belastete Patienten verordnet werden. Das internationale Projekt richtet sich an Personen, die unter psychischen Erkrankungen oder Belastungen wie Depressionen, Ängsten, Stress oder Einsamkeit leiden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, sich beispielsweise von ihren behandelnden Arzt oder Psychotherapeut an die Volkshochschule vermitteln zu lassen, um kostenlos an ausgewählten künstlerischen und kulturellen Aktivitäten teilnehmen zu können. Genesungsbegleiter und Kunstpädagogen beraten und begleiten sie dabei. Für Deutschland nimmt Bremen als einziges Bundesland an dem Projekt teil. Knapp über 30 rezeptüberweisende Einrichtungen beteiligen sich hier zurzeit. Für die zweite Pilotphase (April bis Juni 2024) wurden die Plätze und das Angebot auf weitere Kultureinrichtungen erweitert. ←

Weitere Informationen erhalten Sie unter: kunst.auf.rezept@vhs-bremen.de

Mensch in Bayern nach Infektion mit dem Bornavirus verstorben

Weißenburg | In Bayern ist eine sehr seltene Infektion mit dem Bornavirus nachgewiesen worden. Betroffen sei ein Mensch im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, teilte das Landratsamt in Weißenburg mit. Die erkrankte Person starb an den Folgen der Infektion, teilte das Amt weiter mit.

Das Borna Disease Virus 1 (BoDV-1) kommt in der Feldspitzmaus vor. Die Tiere scheiden das Virus in Urin, Kot und Speichel aus. Darüber können sich andere Säugetiere anstecken. Der Erreger löst eine Hirnentzündung aus, die in nahezu allen Fällen tödlich endet. Überlebende behalten meist schwerste Folgeschäden. ←

Weniger Bewerbungen auf Medizinstudienplätze

Wiesbaden | Die Zahl der Bewerbungen auf Medizinstudienplätze, die zentral verteilt werden, ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen: von 43.547 im Wintersemester 2020 / 2021 über 38.541 im Wintersemester 2021 / 2022 auf 35.567 im Wintersemester 2022 / 2023. Im Sommersemester 2020 bewarben sich 19.450 Interessierte zentral auf einen Studienplatz, im Sommersemester 2023 waren es 15.701. Die Studienanfängerzahlen sind in diesem Zeitraum nahezu konstant geblieben: bei rund 10.000 Medizinerstsemestern im Wintersemester und knapp unter 2.000 Erstsemestern im Sommersemester. ←

Rund zehn Millionen Euro für Drogenhilfe in Bremen

Bremen | Rund zehn Millionen Euro sollen in den kommenden beiden Jahren in die Drogenhilfe in Bremen fließen. Der zuständige Senat hat die Eckpunkte der integrierten Drogenhilfestrategie beschlossen, wie eine Senatssprecherin mitteilte. Vor allem werde Kokain in der Hansestadt konsumiert. Seit 2018 steige aber auch der Crackkonsum stark an.

Mit dem Eckpunktepapier sollen Hilfsmaßnahmen wie Streetwork am Hauptbahnhof und in den Stadtteilen Gröpelingen, Vegesack, Mitte und der Neustadt fortgeführt werden. Darüber hinaus soll der bisherige Drogenkonsumraum weiterbestehen, ebenso wie der Ruhe- und Regenerationsort. ←

Steigende Raten sexuell übertragbarer Infektionen in Europa

Solna | Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (European Centre for Disease Prevention and Control, ECDC) stellt eine steigende Rate von sexuell übertragbaren Infektionen (Sexually Transmitted Infections, STI) in ganz Europa fest. Dieser Trend sei insbesondere bei Infektionen mit Chlamydien sowie bei den Geschlechtskrankheiten Gonorrhoe, Lymphogranuloma venereum (LGV) und Syphilis besorgniserregend. So sei die Zahl der gemeldeten Gonorrhoe-Fälle seit der COVID-19-Pandemie weiter angestiegen. Chlamydieninfektionen stiegen zwischen 2012 bis 2019 ebenfalls an. ←

Behinderung ist im Praxisalltag keine Hürde: Zwei Niedergelassene berichten

Leichte aber auch schwere Unfälle von Patienten gehören für viele Mediziner zum beruflichen Alltag. Aber was, wenn Arzt oder Ärztin selbst betroffen sind? Wie lässt sich der Praxisalltag mit einer Behinderung managen? Ein Bremer Arzt und ein Psychotherapeut aus Bremen erzählen aus ihrem Alltag, über Umbau, Arbeit und Fördermöglichkeiten.

↳ „Guten Morgen!“ – Alfred Hovestadt öffnet gut gelaunt die Tür seiner Praxis im Bremer Stadtteil Schwachhausen und bittet seinen Besuch herein. Mit seinem Rollstuhl bewegt er sich hinüber zu seinem großen Ledersessel und wechselt routiniert vom Rolli auf seinen Therapiesitz.

Hovestadt ist Psychologischer Psychotherapeut und seit einem Unfall vor einigen Jahren querschnittsgelähmt. Nach anfänglichem Zögern stieg er einige Zeit später wieder in die Niederlassung ein und führt seine Praxis selbstständig – sowohl beruflich als auch mit Blick auf seine Behinderung. „Im Praxisalltag brauche ich keine besondere Unterstützung“, erzählt er im Gespräch mit der Redaktion. „Ich nehme ganz normal meinen Alltagsrollstuhl und habe sonst auch nicht viel Bedarf, da ich eigentlich alles selbstständig erledigen kann.“

Suche nach geeigneten Praxisräumen

Ob er die Praxisräume rollstuhlgerecht umbauen

musste? Hovestadt schüttelt gelassen den Kopf. Aufwendig sei das nicht gewesen. Allerdings: Gar nicht so einfach sei gewesen, einigermaßen rollstuhlgeeignete Praxisräume zu finden. Denn in Schwachhausen, wo sich Hovestadt gerne niederlassen wollte, gebe es sehr viele „Bremer Häuser“, sagt er. Hier gehe es für gewöhnlich eine Treppe runter ins

für Praxen üblicherweise geeignete Souterrain – oder eine Treppe hoch in die darüber liegenden Wohnräume. „Und das ist per se rollstuhl-ungerecht“, berichtet Alfred Hovestadt von seiner Suche. „Das war schon eine gewisse Schwierigkeit.“

Keine besonderen Hilfsmittel

Als er dann aber die passenden Räumlichkeiten gefunden hatte, fügte sich alles schnell zusammen. Mit finanzieller Unterstützung vom Integrationsamt Bremen ließ der Psychotherapeut unter anderem am Eingang eine kleine Rampe anbauen, um die leichte Erhöhung für Rollstuhlfahrer besser passierbar zu machen. Den personenbezogenen

„Nun bin ich auch sehr happy und kann sagen: Das geht sehr gut!“

DIPL.-PSYCH. ALFRED HOVESTADT über seinen Praxisalltag

DIPL.-PSYCH. ALFRED HOVESTADT in seiner Praxis in Bremen-Schwachhausen



Parkplatz vor der Tür habe das Amt für Straßen und Verkehr eingerichtet. Seinen Arbeitsplatz erreicht er also sehr unkompliziert. Besondere Hilfsmittel oder Unterstützung seien nicht nötig.

Inklusion ist noch ausbaufähig

Insgesamt sei die Inklusion im Bereich Medizin und Praxen definitiv noch ausbaufähig, meint Hovestadt. „Denn der Prozentsatz an Leuten mit Einschränkung in der Bevölkerung und derer als Arzt oder Psychotherapeut geht natürlich noch stark auseinander.“

Persönlich seien ihm so gut wie keine anderen Ärzte oder Psychotherapeuten mit Behinderung bekannt – außer einem Hausarzt nahe Hamburg. „Eigentlich schade“, sagt er mit Blick auf „Vorbilder“. „Denn als ich den Unfall hatte, war ich schon selbstständiger Psychotherapeut und habe zunächst bei der Krankenkasse gearbeitet, weil ich meine ↳

DR. DIRK WAHLERS ist Kinderarzt in Bremen-Kattenturm.

In welcher Form und in welchem Umfang gibt es Unterstützung vom Integrationsamt? Wo gibt es Ansprechpartner? Mehr zum Integrationsamt lesen Sie auf → Seite 20.

„Arzt ist für mich als Querschnittsgelähmter wirklich noch ein toller Beruf. Ich würde im nächsten Leben wieder Kinderarzt werden!“

DR. DIRK WAHLERS | Kinderarzt in Kattenturm

gesundheitliche Situation nicht so gut einschätzen konnte.“

Nach fünf Jahren habe er aber den Wunsch gehabt, in die Praxis zurückzukehren. „Nun bin ich auch sehr happy und kann sagen: Das geht sehr gut!“ Er komme mit der Situation gut zurecht und fühle sich durch seine Einschränkung keineswegs belastet. Dass der Praxisalltag auch mit einer Behinderung gut möglich sei, wolle er gerne weitergeben.

Gerade im Fachbereich der Psychotherapeuten seien die Hürden im Praxisalltag geringer, findet Hovestadt. Bei Zahnärzten beispielsweise könnte das vielleicht schwieriger sein.

Übersichtlicher Umbau auch in Kattenturm

Auch Dr. Dirk Wahlers musste seine Praxis etwas umbauen – ebenfalls wie Alfred Hovestadt nur in geringem Maß. „Es war recht übersichtlich“, erinnert sich Wahlers. In Kattenturm betreibt er eine kinder- und jugendärztliche Gemeinschaftspraxis. Auch hier ermöglichten die vorhan-

denen baulichen Gegebenheiten eine relativ unkomplizierte barrierefreie Gestaltung.

Höhenverstellbare Behandlungsliegen

Praktischerweise ist die Praxis ohnehin im Erdgeschoss gelegen und wurde gerade renoviert. Die Umbaumaßnahmen, um die Praxisräume behindertengerecht zu gestalten, flossen zu diesem Zeitpunkt gleich mit ein. So wurde beispielsweise der Eingangsbereich erneuert – breite, gläserne Türen (mit automatischem Türöffner) ermöglichen einen barrierefreien Zugang. Die Türen innerhalb der Praxis waren bereits breit genug für den Rollstuhl. Einzig die Fenster könnten seiner Meinung nach noch tiefer und somit barrierefreier bedienbar sein.

In der Praxis selbst sind im Rahmen der Barrierefreiheit sämtliche Behandlungsliegen höhenverstellbar. Außerdem sind die Schreibtische so konzipiert, dass sie für Dr. Wahlers mit dem Rollstuhl unterfahrbar sind. Gefördert wurden Umbauten wie diese und ein neuer Rollstuhl vom

Bremer Integrationsamt, mit dessen Unterstützung der Kinderarzt sehr zufrieden ist.

Assistenz im Praxisalltag brauche er so gut wie keine: „Kinderarzt ist in dieser Hinsicht relativ dankbar – da Kinder klein und nicht schwer sind. Da kann ich eigentlich alles fast selbstständig machen. Ob Lunge abhören, Bauch abtasten, oder ähnliches“, erzählt Dr. Wahlers. Unterstützung benötige er einzig dann, wenn sich Kinder etwa bei Impfungen oder bei der Blutabnahme wehren, oder sich dem Arzt entziehen. „Da kann es schon mal schwieriger werden.“

Um sich bei einem Notfall abzusichern – wenn ein Kind reanimiert werden müsste – wird möglichst immer zu zweit in der Praxis gearbeitet. So ein Notfall passiere generell jedoch äußerst selten und sei in seiner Praxis noch nie vorgekommen.

Generell sei die Arbeit mit den kleinen Patienten sehr erfüllend und bereite ihm viel Freude, sagt der Kinderarzt mit einem Lächeln im Gesicht. Kinder seien im Umgang

mit seiner Behinderung einfach sehr offen und neugierig, Erwachsene hätten da schon eher Hemmungen.

Für kleine Patienten ganz selbstverständlich

Die Generation, die jetzt als Patienten in seine Praxis komme, kenne ihn gar nicht mehr ohne Rollstuhl. „Aber damals, als ich mit der Behinderung wieder angefangen habe, wurde ich öfters mal gefragt, was mir denn passiert sei.“ Dann erzähle er kurz von seinem Unfall – und das Thema sei geklärt. Für seine kleinen Patienten sei das dann ganz selbstverständlich. „Dann bin ich der Arzt im Rollstuhl – oder einfach der Kinderarzt. Dann läuft das auch so“, sagt Wahlers und lacht. Und fügt noch hinzu: „Arzt ist für mich als Querschnittsgelähmter wirklich noch ein toller Beruf. Ich würde im nächsten Leben wieder Kinderarzt werden!“ ←

von TONIA HYSKY | KV Bremen | t.hysky@kvhb.de

Hilfe vom Integrationsamt: Finanzielle Unterstützung und Beratung

Was genau leistet das Integrationsamt, wo finde ich Ansprechpartner? Lesen Sie hier das Wichtigste im Überblick:

→ WAS GENAU IST DAS INTEGRATIONSAMT?

Menschen mit Schwerbehinderung in das Arbeitsleben einzugliedern, ist die Hauptaufgabe der Inklusions- und Integrationsämter. Die Tätigkeit richtet sich sowohl an Menschen mit Behinderung als auch an Arbeitgeber.

Das Integrationsamt Bremen ist ein Dezernat des Amtes für Versorgung und Integration Bremen (AVIB). Schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber können hier fachkundige Beratung und finanzielle Hilfen bekommen, um neue Arbeitsplätze behinderungsgerecht zu gestalten und um bestehende Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

→ ANTRAGSFORMULARE UND WEITERE INFORMATIONEN

Die Aufgaben des Integrationsamtes (die im Sozialgesetzbuch geregelt sind) umfassen unter anderem folgende Bereiche: Prävention, Leistungen an Arbeitgeber und an schwerbehinderte Menschen, Fortbildungen und Technischer Beratungsdienst.

Ob Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes, Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz oder technische Arbeitshilfen – entsprechende Antragsformulare und Informationen sind auf der Webseite des Amt für Versorgung und Integration Bremen zu finden (www.avib.bremen.de).

→ FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG BEIM UMBAU

Bei der Neugestaltung oder einem Umbau einer Praxis als behindertengerechter Arbeitsplatz ist oft fachtechnische Unterstützung nötig. Diese kann Sigrid Heiningen als technische Beraterin des Integrationsamtes Bremen geben.

Die Ingenieurin sieht sich beispielsweise die Praxisräume an und steht mit ihrer Expertise beratend zur Seite. Zudem schätzt sie bei Anträgen auf begleitende Hilfen den Umfang der benötigten Unterstützung ein.

→ AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

Bei Fragen sollten Interessierte am besten erst einmal persönlich Kontakt aufnehmen, um den jeweiligen Fall zu besprechen, rät Sabine Rosenbrock, stellvertretende Leitung des Integrationsamtes. Die Zuständigkeit der Bezirks-sachbearbeiterinnen ist nach den Postleitzahlen Bremens unterteilt. Ausschlaggebend ist bei der Zuständigkeit der Praxissitz, wenn es sich beispielsweise um Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz handelt. Für Leistungen wie Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung ist dagegen das Integrationsamt zuständig, in dessen Bereich der Wohnort liegt.

Für Betriebe bzw. Praxen in Bremerhaven werden Aufgaben des Integrationsamtes in den Bereichen besonderer Kündigungsschutz; Prävention und begleitende Hilfe im Arbeitsleben von der örtlichen Fürsorgestelle beim Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven bearbeitet.

AKTUELLES FEBRUAR 2024



Die vier freigemeinnützigen Kliniken in Bremen kooperieren seit 2011 zum Wohle von Patient:innen und Mitarbeitenden. Genauso freuen wir uns über eine kollegiale Zusammenarbeit mit Ihnen. Hier informieren wir Sie regelmäßig über Neuigkeiten in unseren Fachdisziplinen.

DIAKO



Neue Technik für Knorpeltransplantationen

Mit einer neuen Technik für Knorpeltransplantationen will die Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie im DIAKO Krankenhaus in Bremen vor allem jungen Patient:innen mit Sportverletzungen besser helfen. Das relativ neue Verfahren der AutoCart™-3D-Methode ermöglicht eine Regeneration des geschädigten Knorpels aus patienteneigenen Zellen. Im Gegensatz zu konkurrierenden Methoden ist hierfür nur eine einzige Operation notwendig.

Kontakt: Dr. med. Robert Neßlage
0421 6102-1501 • orthopaedie@diako-bremen.de

ST. JOSEPH-STIFT



Schneller fit nach kolorektaler Operation

Im Oktober startete das St. Joseph-Stift mit zusätzlichem Personal das Programm »Fast Track« für raschere Erholung nach kolorektaler OP. Das noch strukturiertere Zusammenspiel von minimal-invasivem Eingriff, schonender Narkose, schnellem, verträglichem Kostaufbau, optimierter Schmerztherapie und frühzeitiger Mobilisation ermöglicht den Patient:innen, schneller mobil zu sein und damit früher zurück in die Selbstständigkeit entlassen zu werden.

Kontakt: Fast-Track-Assistenz Finja Döllmann, Christin Sundmäker
0421 347-26120 • fta@sjs-bremen.de

ROLAND-KLINIK



Technischer Neuzugang in der Roland-Klinik

Ein 3D-C-Bogen jüngster Generation mit aktueller Navigationstechnik sowie ein OP-Tisch aus Carbon verstärken die Ausstattung des Wirbelsäulenzentrums. Die hochdetaillierten Aufnahmen und dreidimensionalen Bilder erhöhen die Sicherheit von Wirbelsäuleneingriffen und ermöglichen dem Team um Chefarzt Klaus-Eberhard Kirsch bereits intraoperativ die Kontrolle von OP-Ergebnissen.

Kontakt: Klaus-Eberhard Kirsch
0421 8778-292 • wirbelsaeulenzentrum@roland-klinik.de

ROTES KREUZ KRANKENHAUS



Neue Leitung in der Klinik für Schmerzmedizin

Seit 1. Januar 2024 leiten Dr. Imke Starp und Johannes Knötzele die Klinik für Schmerzmedizin als neue Doppelspitze. Sie folgen auf Chefarzt Dr. Joachim Ulma, der in den Ruhestand getreten ist. Das Leitungsteam bringt langjährige Erfahrung in der Behandlung chronischer und akuter Schmerzen mit und wird die ambulante und stationäre Schmerzmedizin am RKK weiter ausbauen. Auf eine gute Zusammenarbeit!

Kontakt: Dr. med. Imke Starp und Johannes Knötzele
Sekretariat: 0421 5599-277 • schmidt.a@roteskreuzkrankenhaus.de

Probleme mit dem eRezept?

Das können Sie tun:

Der Patient hat seine eGK nicht dabei, das eRezept ist in der Apotheke plötzlich nicht abrufbar – oder das eRezept muss korrigiert werden. Was Sie in solchen Situationen tun können, zeigt dieser Überblick.

1

Es treten technische Probleme in der Praxis auf

Sie können keine eRezepte ausstellen, weil technische Störungen etwa der Hard- oder Software, der Internetverbindung oder der Telematikinfrastruktur auftreten?

Dann können Sie das rosa Papierrezept (Muster 16) verwenden. Die Praxissoftware bietet den Druck auf Muster 16 als Auswahloption an.

3

In der Apotheke ist kein eRezept für den Patienten abrufbar

Ein Patient, der gerade in Ihrer Praxis war, kann sein eRezept nicht einlösen. Nach Auskunft der Apotheke liegt keine Verordnung vor.

In diesem Fall kann es sein, dass das eRezept noch nicht signiert und daher nicht an den Fachdienst übermittelt wurde. Tipp: Nutzen Sie für das eRezept die Komfortsignatur! Jedoch ist es auch hier wichtig, dass jedes Rezept direkt signiert und freigegeben wird.

Die Stapelsignatur ist für Rezeptvorbestellungen empfohlen, die zu einem späteren Zeitpunkt benötigt werden, aber nicht für das Ausstellen von eRezepten in der Sprechstunde.

2

Die Apotheke kann das eRezept aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht einlösen

Kann die Apotheke das eRezept nicht einlösen, da sie das verordnete Präparat nicht beschaffen kann, muss sie das ihr zugewiesene eRezept wieder freigeben. Der Patient hat nun die Möglichkeit, das eRezept in einer anderen Apotheke einzulösen.

Bestehen grundsätzliche Lieferprobleme bei dem verschriebenen Arzneimittel, löschen Sie das eRezept und stellen eine neue Verordnung mit einem lieferbaren Medikament aus. Der Patient braucht dafür nicht erneut in die Praxis kommen, wenn er das eRezept mit seiner elektronischen Gesundheitskarte (eGK) einlöst; ein telefonischer Kontakt reicht aus.

4

Das eRezept muss korrigiert oder gelöscht werden

Ein bereits signiertes eRezept kann nicht korrigiert werden. Es muss gelöscht und dann neu ausgestellt werden.

Solange der Patient noch nicht in der Apotheke war, können Sie es direkt in Ihrem Praxisverwaltungssystem löschen. Anders verhält es sich, wenn die Apotheke ein eRezept bereits abgerufen hat und so zum Beispiel einen Fehler feststellt. Dann muss die Apotheke das eRezept zunächst wieder freigeben, damit Sie es im PVS löschen und bei Bedarf neu ausstellen können.

Die Apotheke kann das eRezept zwar auch selbst löschen, sollte das aber nur in Rücksprache mit Ihnen tun, da Sie sonst keine Information darüber erhalten, dass das eRezept gelöscht wurde.

5

Der Patient hat seine eGK beim Besuch der Arztpraxis nicht dabei

Die eGK ist für das Verordnen selbst nicht notwendig. Das eRezept wird nicht auf der Karte gespeichert. Um ein eRezept auszustellen, ist aber die Krankenversicherungsnummer der Patientin notwendig.

Der Patient muss der Praxis also bekannt sein, sodass sie die Stammdaten aus dem PVS nutzen kann. Ist der Patient der Praxis nicht bekannt, ist eine Ersatzbescheinigung der Krankenkasse notwendig, um ein eRezept zu erhalten. Die Praxis muss die Daten dann manuell erfassen.

6

Der Patient hat seine eGK auf dem Weg zur Apotheke verloren

Der Patient sollte schnell seine Krankenkasse informieren und die eGK sperren lassen. Für ihn ausgestellte eRezepte sind mit der eGK sonst für jeden abrufbar. Anschließend müssen Sie das noch nicht eingelöste eRezept löschen.

Ist die eGK des Patienten bereits gesperrt, können Sie ihm ein neues eRezept ausstellen – mit Tokenausdruck, damit er es ohne eGK in der Apotheke einlösen kann. Ist die Karte noch nicht gesperrt, stellen Sie ihm das Rezept auf Muster16 aus.

Fortbildungsreihe bei IP Wunde: Qualifizierung mit Kostenerstattung

Von praktischer Wundversorgung bis Chronische Wunden: Im Rahmen des Projekts „IP Wunde“ wird gemeinsam mit der Ärztekammer Bremen eine ärztliche Fortbildungsreihe angeboten.

↳ Das Innovationsfondsprojekt „IP-Wunde“ hat das Ziel, die Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden im Land Bremen zu verbessern, indem es ein fachgruppenübergreifendes, digitales Versorgungsmanagement einführt und ein Behandlernetzwerk aus Spezialisierten Wundpraxen und Primärversorgenden Praxen aufbaut, um eine fachübergreifende Wundversorgung zu ermöglichen.

Gemeinsame Fortbildungsreihe:

Im Rahmen von IP-Wunde wird nicht nur die Versorgung von Patienten und Patientinnen mit chronischen Wunden verbessert, sondern auch die Qualifizierung der Ärzte und Ärztinnen angestrebt.

In Kooperation mit der Ärztekammer Bremen wird eine ärztliche Fortbildungsreihe angeboten, wobei die Fortbildungskosten für bereits teilnehmende IP-Wunde Praxen übernommen werden. Interessierte Praxen, die sich an dem

Projekt beteiligen möchten, können ebenfalls eine Erstattung der Teilnahmekosten beantragen. Hierbei ist zu beachten, dass die Erstattung ausschließlich bei der KV Bremen erfolgt.

Ärztliche Fortbildungsreihe „Chronische Wunden – Erkennen und Versorgen“ durch die Ärztekammer Bremen:

→ Ort: Veranstaltungszentrum (VAZ) in der Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen

→ Uhrzeit: 18 – 19:30 Uhr

→ Teilnahmegebühr: 35 Euro pro Veranstaltung

→ je Veranstaltung 2 Fortbildungspunkte

Hinweis: Die Anmeldung zur Fortbildungsreihe erfolgt ausschließlich bei der Ärztekammer Bremen unter: fb@aekeh.de oder www.aekhb.de (siehe Veranstaltungen der Akademie) ←

Termin	Thema	Referent/Referentin
07.02.2024	Chronische Wunden bei pAVK und venöser Insuffizienz	Frau Dr. Stührmann
10.04.2024	Praktische Kompressionstherapie	Frau Bieber
05.06.2024	Dekubitus: Prävention, Entstehung und Behandlung – Schwerpunkt Ernährung	Herr Forster
07.08.2024	Praktische Wundversorgung: Hilfsmittel, Verordnung	Herr Forster
04.09.2024	Infizierte chronische Wunden mit Antibiotika-Update	Frau Prof. Dr. med. Klouche
04.12.2024	Chronische Wunden bei Diabetes Mellitus inkl. Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln	Frau Dr. Stührmann + Orthopädie-Techniker



Anzeige

MFA-NEWS kväk BREMEN

Der Instagram-Kanal für MFA aus Bremen, Bremerhaven und Umzu!
www.instagram.com/kvaekmfa/

Instagram

Die Termine für den QM-Stammtisch 2024 stehen fest!
Jetzt schon mal vormerken!

Wenn's nicht klappt mit dem eRezept ...
ERSTE HILFE TEIL 2

Begriffe & Abkürzungen aus der KV-Welt

Telefon-AU wird dauerhaft eingeführt

QR Code

KVHB Kassenärztliche Vereinigung Bremen

äkhb Ärztekammer bremen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Hygienetag 2024 in der KV Bremen: Das erwartet Sie!

Hygiene geht uns alle an – aber gerade in den Praxen sind Sie und Ihre Praxenteams täglich unterschiedlichsten Keimen ausgesetzt. Am 28. Februar dreht sich in der KV Bremen daher mit einem umfangreichen Programm alles rund um das Thema Hygiene:

↳ 1000 mal berührt – 1000 mal ist nichts passiert... und wenn doch?!

Hygiene geht uns alle an, vor allem aber Sie, die täglichen Kontakt mit Keimen in Ihrer Praxis haben. Hygiene ist der Schlüssel zu einem gesunden Leben. Für Sie und für Ihre Patienten! Denn: Auch Keime kommen nicht alleine.

Wir laden Sie daher herzlich als komplettes Praxisteam zu unserem ersten Hygienetag in der KV Bremen am 28. Februar um 14 Uhr ein.

Das erwartet Sie:

→ In einem großen Vortrag bereiten wir Sie auf behördliche Begehungen vor.

→ Gemeinsam identifizieren wir potentielle Keimquellen und Übertragungswege.

→ Sie können sich bei Herstellern von Hygiene- und Medizinprodukten informieren.

→ Natürlich können Sie sich bei Kaffee und einem kleinen Imbiss mit Kolleginnen und Kollegen und Fachleuten zum Thema Hygiene austauschen.

→ Die Akkreditierung der Veranstaltung als ärztliche Fortbildung ist bei der Ärztekammer Bremen beantragt. Ärztliche Teilnehmer werden gebeten, den EFN-Code mitzubringen.

Wir freuen uns auf Ihre verbindliche Anmeldung – scannen Sie einfach gleich den nebenstehenden QR-Code auf Seite 27!

Übrigens: Gerne beraten wir Sie auch zum Thema Qualitätsmanagement! Und für einen kollegialen Austausch bieten wir auch in diesem Jahr unseren QM-Stammtisch an. Auch hier freuen wir uns über Ihre Anmeldung. <←

Die gemeinsamen Vorträge (15:00 Uhr bis 17:30 Uhr):

→ Praxisbegehungen durch das Gesundheitsamt; Gesetzliche und fachliche Grundlagen einer effektiven Praxishygiene; Hygieneplan (Referent: Patrick Ziech, niedersächsisches Landesgesundheitsamt)

→ Zielgerichtete Hygiene in der Praxis, Mikrobiologische Grundlagen, Infektionsketten, Basishygiene (Händehygiene, Flächendesinfektion etc.) (Referent: Joachim Biniek, Zentralinstitut für Krankenhaushygiene)

→ Medizinischer Arbeitsschutz in Arztpraxen, Umgang mit Multiresistenten Erregern (MRE), Unterschiede in ambulanten und klinischen Bereichen, MRSA, MRGN, VRE: Begrifflichkeiten, Diagnostik, Hygienemaßnahmen (Referent: Dr. med. Martin Franzius, Praxis für Arbeitsmedizin)

Die Aktionstische:

→ Die richtige Händedesinfektion mit Selbstkontrolle durch Schwarzlichtlampe

→ Das richtige und keimfreie An- und Ablegen einer persönlichen Schutzausrüstung

→ Die hygienisch korrekte Blutabnahme

Die Aussteller:

→ **HWV:**

Spezialist für Arztpraxis- und Klinikversorgung, Services für Unterstützung während der Vorbereitung und Begleitung bei Praxisbegehungen

→ **Fischer med. Technik:**

Kompetenz für Ultraschallprojekte, Ultraschallsysteme, gebrauchte Geräte, Sondenverkauf und Reparatur, Wartung, fachgerechte Desinfektion und Pflege von Ultraschallsonden mit praktischer Anwendung

→ **Medizinisches Labor Bremen (MLHB):**

Krankenhaus- und Praxishygiene, fachliche Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung der Hygierichtlinien

→ **I med Cert:**

Zertifizierung von Managementsystemen in Arztpraxen, Apotheken, Reha-Einrichtungen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

→ **IP Wunde:**

Behandlernetzwerk zur Wundversorgung

www.kvhh.de/hygienetag

1. BREMER HYGIENETAG

Mittwoch,
28. Februar,
14 bis 18 Uhr!

Für Ärzte, Psychotherapeuten,
Medizinische Fachangestellte,
Hygiene- und QM-Beauftragte
sowie alle, die sich mit Hygiene
in der Praxis beschäftigen.

**Denn: Auch Keime
kommen nicht alleine!**



Die Teilnehmerzahl
ist begrenzt.
Jetzt anmelden!



Praxisberatung der KV Bremen

Wir geben Unterstützung

Liebe Ärzteschaft, liebes Praxisteam,

ein gut ausgestatteter Notfallkoffer ist ein Muss in jeder medizinischen Einrichtung und kann lebensrettend sein. Natürlich ist der Sinn und Zweck, Patienten in akuten Notfällen schnell und bestmöglich versorgen zu können.

Über den Inhalt eines Notfallkoffers gibt es keine gesetzliche Regelung.

Zur Orientierung haben wir für Sie die Basisausstattung nach DIN 13232 zusammengestellt:

Haben Sie Fragen und/oder Anmerkungen zu diesen oder anderen Themengebieten? Dann können Sie uns gerne kontaktieren. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihr Team Praxisberatung
Nicole Daub-Rosebrock, 0421.34 04 373
oder unter praxisberatung@kvhb.de

↳ RESPIRATORISCHES SYSTEM

- tragbare Sekretabsaugpumpe, Absaugkatheter
- Beatmungsbeutel mit Nicht-Rückatemventil, Beatmungsmasken
- Oropharyngealtuben, Nasopharyngealtuben
- Punktionskanülen für Spannungspneumothorax
- Laryngoskope
- Endotrachealtuben (mit und ohne Blockung)
- Führungsstäbe für Endotrachealtuben
- Magill-Zangen
- Tubusklemme, Blockerspritze
- Gleitmittel
- Stethoskop
- Heftpflaster
- Pneumothoraxbesteck

↳ HERZ-KREISLAUF-SYSTEM

- Blutdruckmessgerät
- Elastische Staubinde
- Periphere Venenverweilkanülen
- Kavakathetersets
- Infusionslösungen, Volumenersatzmittel
- Natriumbicarbonat
- Infusionsgerät
- Einmalspritzen, Einmalkanülen
- Druckinfusionsmanschette

↳ CHIRURGISCHES INSTRUMENTARIUM

- sterile Handschuhe
- Verbandstücher, Wundschnellverband
- Skalpelle
- Arterienklemme
- Mullbinden, Heftpflaster

↳ SONSTIGES

- Händedesinfektionsmittel, Hautdesinfektionsmittel
- Metallfolie (Rettungsdecke)
- Diagnostikleuchte, Reflexhammer
- Blutzuckerteststreifen
- Universalklemme

Je nach spezifischen betrieblichen Bedingungen oder besonderen Risiken können zusätzliche Materialien und Ausrüstung erforderlich sein, um eine umfassende Erste-Hilfe-Versorgung sicherzustellen.

Die Auswahl der Arzneimittel erfolgt nach der Maßgabe des verantwortlichen Arztes. Die DIN-Norm gibt lediglich die Arzneigruppen vor, wie zum Beispiel Arzneimittel mit vorwiegender Wirkung auf das respiratorische/kardiozirkulatorische System, Antikonvulsiva, Antiallergika, Analgetika, Spasmolytika, Sedative, Arzneimittel zur Intubation und Durchführung einer Narkose, Arzneimittel zur Therapie von Vergiftungen (Antidote).

Achten Sie deshalb bei der Bestückung Ihres Arztkoffers immer auf die Besonderheiten Ihrer eigenen Praxis und Patienten. Stellen Sie sicher, dass alle Praxismitarbeiter mit den Medikamenten und technischen Hilfsmitteln vertraut sind. Von

allen vorhandenen Medikamenten im Notfallkoffer sollten die Dosierungen sowie die Neben- und Wechselwirkungen bekannt sein.

Zumindest einmal im Jahr sollte eine Notfallübung durchgeführt werden, bei der alle Beteiligten dann per Unterschrift ihre Teilnahme bestätigen.

Kontrollieren Sie den Notfallkoffer regelmäßig:
→ Haltbarkeit der Medikamente: alle drei Monate
→ Gesamter Inhalt: 1x pro Jahr
→ Bestimmen Sie einen festen Platz für den Notfallkoffer in der Praxis.

Im Rahmen des Qualitätsmanagement stellen wir Ihnen auch gerne eine Checkliste für Ihr QM-Handbuch zur Verfügung. Rufen Sie mich gern an oder schreiben mir eine E-Mail.


Anzeige

DÜNOW

Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Ärzte:
0421 30 32 79-0
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünow Steuerberatungsgesellschaft
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen
Telefon: 0421 30 32 79-0
kontakt@duenow-steuerberatung.de

 **FACHBERATER**
für das Gesundheitswesen
(DStV e.V.)



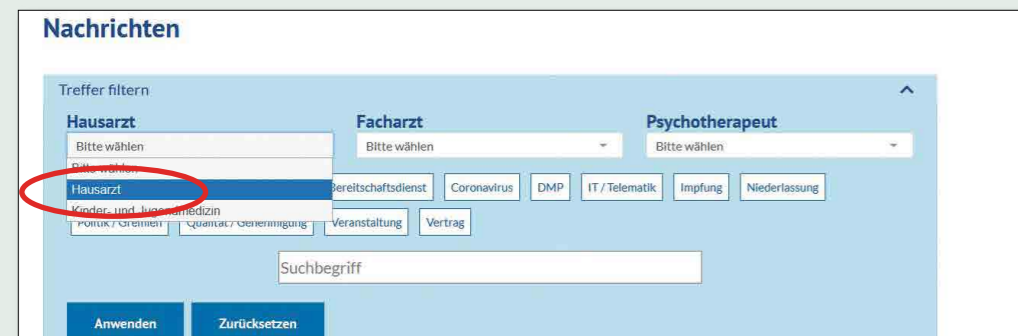
Service: So können Sie zwischen den KV-Nachrichten suchen und filtern

Ob Telefon-AU, Aktualisierungen des EBM oder eRezept – auf der Homepage der KV werden Sie regelmäßig mit Nachrichten informiert. Diese können Sie übrigens auf Ihre Interessen und Fachgruppen zuschneiden. Wie das geht, zeigt der folgende Überblick.

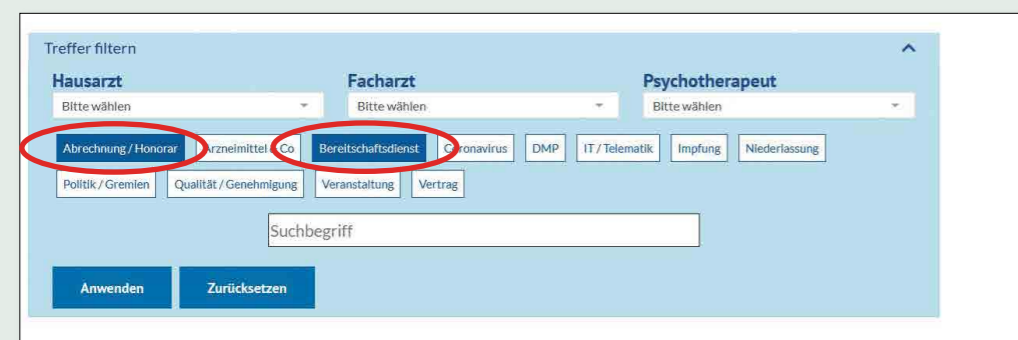
- 1 Nachrichteneinträge finden Sie gleich auf der Startseite der KV Bremen. Über den Reiter Praxen/Nachrichten können Sie die Artikel aber auch individuell suchen und filtern.
- 2 Mit einem Klick auf „Nachrichten“ gelangen Sie zur entsprechenden Suchmaske.
- 3 Nun können Sie beispielsweise ausschließlich Meldungen für Hausärzte...
- 4 ... oder für Facharzttrichtungen, bzw. für Psychotherapeuten auswählen.
- 5 Sie können Parameter beliebig kombinieren (etwa Fachrichtung Hausarzt und Begriff Abrechnung) oder nur nach einzelnen suchen – etwa Begriff „Arzneimittel & Co“.
- 6 Sie können aber auch nach individuellen Begriffen suchen. Den Begriff in die Suchmaske eingeben, „Anwenden“ klicken und nun werden sämtliche Artikel beispielsweise zum Thema Praxenkollaps angezeigt.



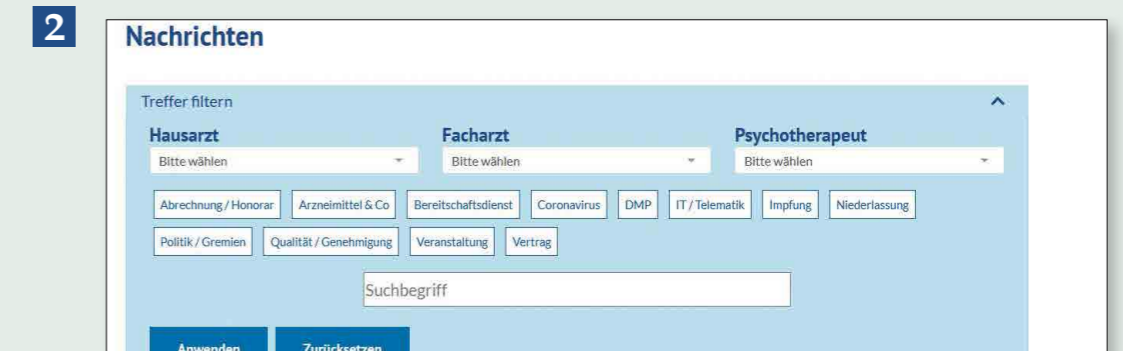
1



3



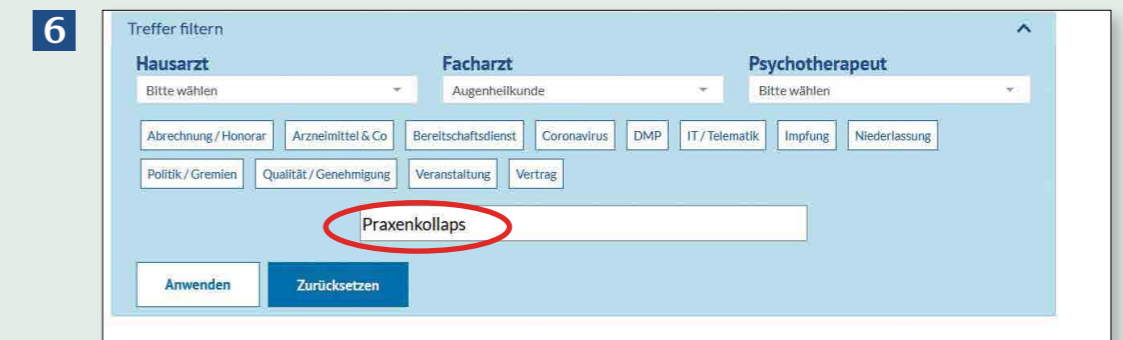
5



2



4



6

Sie fragen – Wir antworten

Was andere wissen wollten, ist vielleicht auch für Sie interessant. In dieser Rubrik beantworten wir Fragen, die den Beratern der KV Bremen gestellt wurden.

Weitere FAQ unter www.kvhb.de/praxen/faq

Auf einen Blick: Das ist neu zum 1. Januar

Was hat sich zum 1. Januar 2024 für Vertragsärzte und -psychotherapeuten geändert? Einige wichtige Neuerungen haben wir hier zusammengetragen.

Abrechnung/Honorar

Ist es ausreichend, wenn der Patient mir einen Versicherungsnachweis in seiner Krankenkasse-App zeigt, sollte er seine elektronische Gesundheitskarte (eGK) nicht dabei haben?

Ja, der Versicherungsnachweis, ersichtlich in einer Krankenkasse-App, ist in diesem Fall ausreichend.

Zulassung

Muss ich den Zulassungsausschuss über Nebentätigkeiten informieren?

Ja, Nebentätigkeiten müssen dem zuständigen Zulassungsausschuss (Ärzte o. Psychotherapeuten) angezeigt werden. Reichen Sie hierzu eine Kopie des Anstellungsvertrages bei der

Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses ein. Haben Sie eine weitere Zulassung, ist eine Kopie des Zulassungsbescheides einzureichen.

116117-Terminservice

Müssen Feiertage bei der Erstellung von Serienterminen im 116117-Terminservice beachtet werden?

Gesetzliche Feiertage des Bundesland Bremen werden geblockt. Praxen die bereits im vergangenen Jahr Ihre

Termin Serien eingepflegt haben, werden über Feiertagstermine separat informiert.

Abrechnung/Honorar

Kann ich vergessene Leistungen bei einem Patienten noch nachträglich abrechnen, wenn der Behandlungsfall bereits abgerechnet wurde?

Nein, eine nachträgliche Abrechnung von einzelnen Leistungen bzw. von Begründungen zu einzelnen Leistungen für Patienten, die bereits im Vor-

quartal als ein Behandlungsfall abgerechnet wurden, ist nach § 3 Punkt 4 der Abrechnungsrichtlinien nicht zulässig.

Vertretung

Was muss ich beachten, wenn ich mich länger als drei Monate vertreten lassen möchte?

Soll die Vertretung über drei Monate hinausgehen, ist die Vertretung unter Angabe des Zeitraums und des Vertreters zu beantragen. In diesem Fall muss eine Genehmigung durch die KV Bremen erteilt werden. Eine Ausnahme

von dieser Regelung besteht nur im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Entbindung: Die Mutter darf sich in diesem Fall zwölf Monate genehmigungsfrei vertreten lassen (es besteht jedoch eine Anzeigepflicht!).

Chromoendoskopie

In der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) kann eine Chromoendoskopie für Patientinnen und Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen nach EBM abgerechnet werden. Dafür wurde die Gebührenordnungsposition 50601 in das ASV-Kapitel 50 Abschnitt 50.6 des EBM aufgenommen und kann von allen Mitgliedern des ASV-Kernteam im Rahmen einer Überwachungskoloskopie einmal im Krankheitsfall als Zuschlag zur (Teil-)Koloskopie abgerechnet werden. → S. 40

DiGA

Für die digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) „companion patella“, wurde zum 1. Januar die GOP 01477 (64 Punkte / 7,64 Euro) in den Abschnitt 1.4 EBM neu aufgenommen. → S. 47

ePA

Die Erstbefüllung der sektorenübergreifenden elektronischen Patientenakte wird auch 2024 mit etwa zehn Euro honoriert. Die bislang bis zum 31. Dezember 2023 befristete Vergütungsregelung wurde verlängert. → Landesrundschriften Oktober 2023, S. 45

Kardioversion

Zum 1. Januar 2024 wurde die externe elektrische Kardioversion in den EBM aufgenommen. (GOP 04421 in den Abschnitt 4.4.1 EBM und GOP 13552 in den Abschnitt 13.3.5 EBM; gem. Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 693. Sitzung am 6. Dezember 2023). → S. 43

DiGA

Seit dem 1. Januar 2024 können Schmerztherapeutinnen und Schmerztherapeuten die Verlaufskontrolle bei Nutzung der digitalen Gesundheitsanwendungen „somnio“ bei Schlafstörungen und „Vivira“ bei Rückenschmerzen abrechnen. Ärztinnen und Ärzten für Physikalische und Rehabilitative Medizin wird die Verlaufskontrolle für „somnio“ ebenfalls vergütet. → S. 48

Dialyse

Die Kostenpauschalen für nichtärztliche Dialyseleistungen wurden zum 1. Januar 2024 angehoben. → S. 44

eRezept

Verschreibungspflichtige Arzneimittel zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung müssen seit 1. Januar elektronisch verordnet werden. Versicherte können das eRezept mit ihrer elektronischen Gesundheitskarte in der Apotheke einlösen. → Landesrundschriften September 2023, S. 32

HIV-Präexpositionsprophylaxe

Die medikamentöse HIV-Präexpositionsprophylaxe für Versicherte mit substanziellem HIV-Risiko wird auch in diesem Jahr extrabudgetär und damit in voller Höhe vergütet. Neu ab 1. Januar ist, dass die Kontrolle im Rahmen der PrEP über eine Pauschale vergütet wird. → S. 41

Meldungen & Bekanntgaben

↳ ABRECHNUNG/HONORAR

Verordnungen per Video: Diese Leistungen können Praxen ab 2024 abrechnen

→ Zum 1. Januar können Ärzte und Psychotherapeuten die Verordnung von medizinischer Rehabilitation sowie Folgeverordnung für häuslicher Krankenpflege und Heilmittel auch in der Videosprechstunde abrechnen. Außerdem erhalten sie die Portokosten erstattet, wenn sie dem Patienten die jeweilige Verordnung per Post zusenden.

→ Praxen können nachfolgende GOP auch in Behandlungsfällen abrechnen, in denen kein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt, jedoch ein Kontakt in einer Videosprechstunde stattgefunden hat:

- GOP 01420 für die Prüfung der Notwendigkeit und Koordination der häuslichen Krankenpflege (94 Punkte / 11,22 Euro)
- GOP 01424 für die Folgeverordnung von Behandlungsmaßnahmen zur psychiatrischen häuslichen Krankenpflege (154 Punkte / 18,38 Euro)
- GOP 01611 für die Verordnung von medizinischer Rehabilitation (315 Punkte / 37,59 Euro)
- GOP 01613 als Zuschlag zur GOP 01611 bei der Beantragung einer geriatrischen Rehabilitation (75 Punkte / 8,95 Euro).

→ Um die GOP 01420, 01424, 01611 und 01613 im Rahmen der Videosprechstunde abzurechnen, kennzeichnen sie die GOP in der Abrechnung mit dem Suffix „V“.

→ Voraussetzung ist, dass der Patient der Praxis aus der bereits laufenden Behandlung ausreichend bekannt ist. Bei Heilmitteln und (psychiatrischer) häuslicher Krankenpflege darf es sich zudem nur um Folgeverordnungen handeln; in Ausnahmefällen ist hier auch eine Verordnung nach telefonischer Konsultation möglich.

→ Hinweis: Die GOP 01613 ist berechnungsfähig, wenn mindestens zwei Funktionstests (gemäß Rehabilitations-Richtlinie) durchgeführt werden. In der Regel ist allerdings bei der Testanwendung ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt erforderlich, um den Zuschlag abrechnen zu können.

Porto über Kostenpauschale abrechnen

→ Zusätzlich können sie neu die Kostenpauschale für die postalische Versendung nach der GOP 40128 abrechnen, wenn sie in der Videosprechstunde eine Verordnung auf Muster 12, 13 oder 61 ausstellen und der Patientin oder dem Patient zusenden.

JANINE SCHAUBITZER
0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

Operative Prozeduren

Zum 1. Januar 2024 wurde der Anhang 2 zum EBM an die aktuelle Version des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) Version 2024 angepasst. Im Rahmen dieser Aktualisierung wurden OPS-Kodes neu in den Anhang 2 aufgenommen, Kodes gestrichen sowie redaktionelle Änderungen an einzelnen OPS-Bezeichnungen vorgenommen. → S. 39

Mutterpass

Der Mutterpass und die Versicherteninformation „Basis-Ultraschalluntersuchungen für Frauen in der Schwangerschaft“ wurden angepasst. Grund sind verschiedene Änderungen an den Mutterschafts-Richtlinien. Die überarbeiteten Dokumente sollen im Laufe des Januars zur Verfügung stehen. → S. 40

TI-Pauschale

Die Pauschalen für die Finanzierung der Telematikinfrastruktur (TI) sind analog zum Orientierungswert um 3,85 Prozent gestiegen. Die Anpassung sieht die Festlegung zur TI-Finanzierung vor, die das Bundesgesundheitsministerium erlassen hat.

→ Landesrundschriften Oktober 2023, S. 28

Verordnungen per Video

Seit 1. Januar können Ärzte und Psychotherapeuten die Verordnung von medizinischer Rehabilitation sowie Folgeverordnung für häuslicher Krankenpflege und Heilmittel auch in der Videosprechstunde abrechnen. Außerdem erhalten sie die Portokosten erstattet, wenn sie dem Patienten die jeweilige Verordnung per Post zusenden. → S. 35

Kinderuntersuchungshefte

Die Gelben Kinderuntersuchungshefte mit integrierter Stuhlfarbkarte stehen jetzt zur Verfügung. Die neue Stuhlfarbkarte soll dazu beitragen, einen Gallengangverschluss frühzeitig zu erkennen. Zudem wurden entsprechende Hinweise in die Begleittexte zur U2 und U3 aufgenommen.

Orientierungswert

Der Orientierungswert ist zu Jahresbeginn auf 11,9339 Cent gestiegen (2023: 11,4915 Cent). Damit erhöhen sich die Preise aller ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen um 3,85 Prozent. Die Anpassung hatte der Erweiterte Bewertungsausschuss im September beschlossen.

→ Landesrundschriften Oktober 2023, S. 4

Portokostenpauschalen

Seit 1. Januar 2024 unterliegen die GOP 40110 und 40111 für den Versand eines Arztbriefes im Zusammenhang mit der außerklinischen Intensivpflege einem gemeinsamen Höchstwert je Arzt und je Quartal von 6,02 Euro. → S. 38

Ultraschalldiagnostik

Zum 1. Januar wurden die Abrechnungsausschlüsse im EBM bezüglich der Ultraschalldiagnostik in der Schwangerschaft zu Leistungen des Kapitels 33 (Ultraschalldiagnostik) angepasst. → S. 49

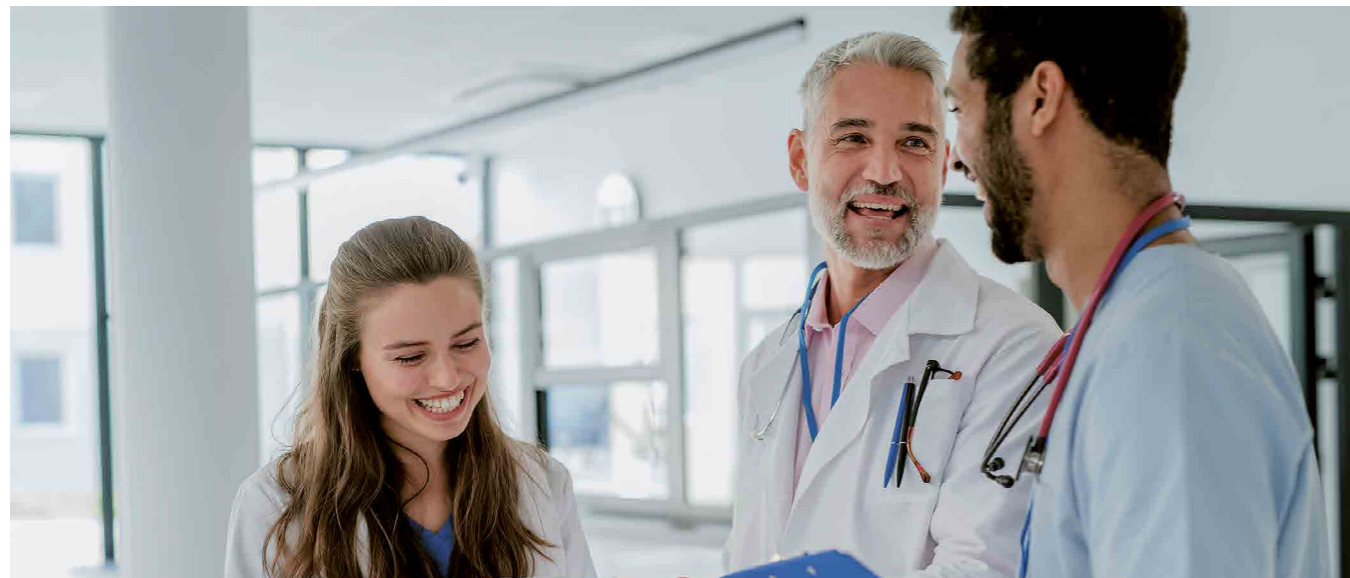
Verwaltungskostensätze 2024

Die Vertreterversammlung hat am 5. Dezember 2023 den Haushaltsplan 2024 der KV Bremen verabschiedet.

Die Verwaltungskostensätze betragen:	2024	2023
→ Alle Mitglieder	2,03 %	2,03 %
→ Kostenbeteiligung der Nichtvertragsärzte für die genehmigte Tätigkeit im Bereitschaftsdienst	10,00 %	10,00 %
→ Für Datenträgerabrechnung seit I/2011 zusätzliche Verwaltungskostenumlage i. H. v. 1,00 % mind. 150,00 €	1,00 %	1,00 %
→ Ergänzungsbetrag für Mitglieder, die an Selektivverträgen mit Bereinigung der Gesamtvergütung außerhalb des KV-Systems teilnehmen. Der Betrag pro eingeschriebenen Versicherten und Quartal lag in 2023 bei 0,95 € und bleibt in 2024 konstant.	0,95 €	0,95 €

ANETTE GÖTZENICH
0421.34 04-130 | a.goetzenich@kvhb.de

Anzeige



Thierfeld und Berg
PARTNER STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Wir leben Beratung.

Thierfeld und Berg
Charlotte-Wolff-Allee 7
28717 Bremen
Telefon (0421) 690 57 0
steuerberater@thierfeld-berg.de
www.thierfeld-berg.de



Telefonische AU dauerhaft möglich

- Seit dem 7. Dezember 2023 haben Vertragsärzte nun dauerhaft die Möglichkeit, Patienten mit leichten Erkrankungen nach telefonischer Anamnese krankzuschreiben.
- Die Bescheinigung einer Arbeitsunfähigkeit (AU) nach telefonischer Anamnese ist bei Patienten möglich, die der Praxis bekannt sind. Eine weitere Voraussetzung ist, dass es sich um Erkrankungen handelt, die keine schwere Symptomatik vorweisen, und die Abklärung nicht per Videosprechstunde möglich ist. Eine Krankschreibung kann dann für bis zu fünf Kalendertage erfolgen. Ist der Patient danach weiterhin krank, muss er die Praxis aufsuchen.
- Eine Folgebescheinigung nach telefonischer Anamnese dürfen Ärzte ausstellen, wenn sie den Patienten zuvor persönlich in der Praxis oder per Hausbesuch untersucht und eine Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit festgestellt haben. Diese Regelung gilt analog zur Videosprechstunde. Auch dort soll das Fortbestehen der AU nur festgestellt werden, nachdem der Patient den Arzt zuvor unmittelbar persönlich konsultiert hat.
- Das Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ist für das Ausstellen der telefonischen AU-Bescheinigung nicht erforderlich. War der Patient in dem Quartal bereits mit seiner eGK in der Praxis, liegen die Versichertendaten vor. Anderenfalls übernimmt die Praxis die Versichertendaten für die Abrechnung im Ersatzverfahren aus der Patientenakte.
Der Patient muss sich am Telefon allerdings authentifizieren. Die Praxis kann dazu beispielsweise die Patientendaten abfragen und mit den Daten der Versichertenkarte abgleichen.
- Für den Versand der AU-Bescheinigung an Patienten können Vertragsärzte das Porto über die Kostenpauschale 40128 des EBM abrechnen.
- Patienten haben keinen Anspruch auf eine Krankschreibung nach telefonischer Anamnese. Die Entscheidung, ob es medizinisch vertretbar ist, jemanden nach telefonischer Konsultation krankzuschreiben, treffen in jedem Fall die Ärzte.
- Können die Ärzte die Arbeitsunfähigkeit am Telefon nicht ausreichend beurteilen, weist er den Patienten darauf hin, dass eine persönliche Untersuchung in der Praxis erforderlich ist.
- Der Beschlusstext mit den Regelungsdetails:
<https://www.g-ba.de/beschluesse/6328/>

JANINE SCHAUBITZER
0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de
LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

Telefonische ärztliche Bescheinigung ist bei Erkrankung eines Kindes möglich

- Seit 18. Dezember 2023 ist die ärztliche Bescheinigung eines erkrankten Kindes (Muster 21) jetzt ebenfalls nach telefonischer Anamnese bis zu fünf Kalendertage möglich, vorerst bis zum 30. Juni 2024 befristet. Eine weitere Bescheinigung per Telefon kann nur ausgestellt werden, wenn das erkrankte Kind zuvor in der Praxis oder im Rahmen eines Hausbesuches untersucht wurde.
- Für den Versand der Bescheinigung an ein Elternteil des erkrankten Kindes können Ärzte das Porto über die GOP 40129 (0,86 Euro) abrechnen.
- Eltern haben Anspruch auf Krankengeld, wenn das erkrankte Kind unter 12 Jahre alt ist. Hat das Kind Einschränkungen oder ist auf Hilfe angewiesen gilt keine Altersgrenze.
- Das Ausstellen des Musters 21 nach telefonischer Anamnese ist möglich,
 - wenn das zu behandelnde Kind aufgrund früherer Behandlung in der Praxis oder per Hausbesuch persönlich bekannt ist.
 - wenn keine Videosprechstunde möglich ist, weil zum Beispiel die Praxis diese nicht anbietet oder ein Elternteil und das erkrankte Kind aus technischen oder persönlichen Gründen keine Videosprechstunde wahrnehmen können.
 - wenn es sich um Erkrankungen ohne schwere Symptome handelt.
- Ist keine hinreichend sichere Beurteilung der Erkrankung nach telefonischer Anamnese möglich, muss auf eine persönliche Untersuchung in der Praxis verwiesen werden. Die Entscheidung trifft der Arzt oder die Ärztin.
- Das Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ist nicht erforderlich. Wurde das erkrankte Kind in dem Quartal bereits mit seiner eGK in der Praxis behandelt, liegen die Versichertendaten vor. Anderenfalls übernimmt die Praxis die Versichertendaten für die Abrechnung im Ersatzverfahren aus der Patientenakte.
- Seitens des Gesetzgebers gibt es Überlegungen, den Nachweis der Erkrankung des Kindes für die ersten Tage der Erkrankung neu zu regeln. Um einer möglichen Regelung nicht vorzugreifen, wurde die Vereinbarung zur telefonischen Anamnese bei Erkrankung eines Kindes vorerst bis 30. Juni 2024 befristet.

JANINE SCHAUBITZER
0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

Kostenpauschalen zum eArztbrief werden nicht mehr honoriert

- Die Kostenpauschalen für den eArztbrief nach GOP 86900 und 86901 werden ab 3/23 nicht mehr honoriert. Mit der Aufhebung der Anlage 32 zum Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) wurde auch die darin enthaltene Regelung zum Versand und Empfang von eArztbriefen (Anlage 8 zu Anlage 32) gestrichen. Auch in der folgenden Festlegung zu den neuen TI-Pauschalen wurde keine neue Regelung zum eArztbrief aufgenommen.
- Solange keine neue Regelung durch das Bundesgesundheitsministerium bzw. keine Vergütungsvereinbarung zwischen der KBV und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen getroffen wurde, bitten wir jedoch weiterhin die bei den GOP abzurechnen, für den Fall dass die Vergütung fortgeführt wird.
- Die abgerechneten GOP werden im Honorarbescheid 3/23 zwar aufgeführt, aber aus den vorgenannten Gründen mit Null Euro vergütet.

Ansprechpartner zur Abrechnung:
JANINE SCHAUBITZER
0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

Ansprechpartner zur Abrechnung
Psychotherapeuten:
PETRA BENTZIEN
0421.34 04-165 | p.bentzien@kvhb.de

Anhang 2 zum EBM wird aktualisiert

- Zum 1. Januar 2024 wurde der Anhang 2 zum EBM an die aktuelle Version des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) Version 2024 angepasst. Im Rahmen dieser Aktualisierung wurden OPS-Kodes neu in den Anhang 2 aufgenommen, Kodes gestrichen sowie redaktionelle Änderungen an einzelnen OPS-Bezeichnungen vorgenommen. Diese Änderungen dienen der jährlichen Anpassung an die aktuelle Version des OPS und sind unabhängig von den Beratungen zur Weiterentwicklung des ambulanten Operierens.
- Neu aufgenommen wurden ab Januar unter anderem Kodes für die Destruktion von Nervengewebe sowie Kodes aus den Bereichen der freien Hauttransplantation für den permanenten Hautersatz mit alloplastischem oder xenogenem Material inklusive der Versorgung von Verbrennungen und Verätzungen. Hinzukommen außerdem OPS-Kodes für gefäßchirurgische Eingriffe aufgrund von Anpassungen in der OPS-Systematik mit einer differenzierten Lokalisationsangabe bei den Varizeneingriffen. Gestrichen werden Kodes der Varizenchirurgie mit veralteter Lokalisationsangabe und die Exzision von (erkranktem) Knochen- und Gelenkgewebe am Wirbelbogen.
- Neben der jährlichen Aktualisierung hat der Bewertungsausschuss beschlossen, den Anhang 2 um 33 weitere Verfahren zu ergänzen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Biopsien an der Prostata und an Gelenken, Inzisionen im Bereich der Augen und der männlichen Geschlechtsorgane und die Revision von venösen Katheterverweilsystemen.
- Das Institut des Bewertungsausschusses veröffentlicht den Beschluss der 688. Sitzung auf seiner Internetseite (<http://institut-ba.de/ba/beschluesse.html>) und im Deutschen Ärzteblatt.

JANINE SCHAUBITZER
0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

Fachtag zum Thema „Seelische Not rund um die Geburt“

- Der Qualitätszirkel „Seelische Gesundheit rund um die Geburt“ veranstaltet am Mittwoch, 21. Februar 2024 (17-20 Uhr) einen Fachtag zum Thema „Seelische Not rund um die Geburt – Herausforderungen für die Versorgungsstruktur in Bremen“. Zum Programm gehört ein Fachvortrag von PD Dr. Silke Pawils (Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie, UKE Hamburg) und eine Podiumsdiskussion unter anderem mit Jette Rasmussen (niedergelassene Psychotherapeutin), Tanja Joachim (Sozialpädagogin im Klinikum Bremen Mitte), Ruby Ebel (Hebamme) und Dr. Martin Bührig (Psychiatrisches Behandlungszentrum KBN).
- Der Fachtag findet statt in der Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten Faulenstraße 14-18, 28195 Bremen.
- Anmeldung unter anmeldung@frauen.bremen.de. Es gibt Fortbildungspunkte für Ärzte/Ärztinnen, Hebammen und Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen.
- Das Bremer Netzwerk für seelische Gesundheit rund um die Geburt (SGG) wurde 2015 mit dem Ziel gegründet, die Vielzahl der Bremer Einrichtungen wie Beratungsstellen, Arzt- und Psychotherapiepraxen, Kliniken oder Mutter-Kind-Einheiten untereinander zu vernetzen und den Kolleginnen und Kollegen eine schnelle und zielgerichtete Weitervermittlung der Patientinnen und Patienten an entsprechend spezialisierte Behandler zu ermöglichen.

Chromoendoskopie wurde in den EBM aufgenommen

- In der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung kann eine Chromoendoskopie für Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen seit dem 1. Januar 2024 nach EBM abgerechnet werden. Das haben KBV, GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft im ergänzten Bewertungsausschuss beschlossen.
- Zum 1. Januar wurde die Leistung in das ASV-Kapitel 50 Abschnitt 50.6 des EBM mit der Gebührenordnungsposition (GOP) 50601 aufgenommen. Sie ist mit 402 Punkten bewertet und kann von allen Mitgliedern des ASV-Kernteam im Rahmen einer Überwachungskoloskopie einmal im Krankheitsfall als Zuschlag zur (Teil)Koloskopie abgerechnet werden. Die Vergütung erfolgt wie für alle Leistungen in der ASV zu festen Preisen extrabudgetär.
- Darüber hinaus hat der ergänzte Bewertungsausschuss den Anhang 6 zum EBM entsprechend angepasst. Hier erfolgt für die jeweiligen Anlagen zur ASV-Richtlinie eine Zuordnung der GOP aus den ASV-Kapiteln 50 und 51 zu den vom Gemeinsamen Bundesausschuss vorgegebenen Fachgruppen, die diese abrechnen dürfen.
- Dies ist für die ASV-Anlage CED rückwirkend zum 1. Oktober 2023 auch für die Pauschale für Qualitätskonferenzen (GOP 51011) erfolgt. Sie kann von allen Mitgliedern des ASV-Kernteam abgerechnet werden.

JANINE SCHAUBITZER
0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

Mutterpass und Versicherteninformation wurden angepasst

- Der Mutterpass und die Versicherteninformation „Basis-Ultraschalluntersuchungen für Frauen in der Schwangerschaft“ wurden angepasst. Arztpraxen beziehen diese wie bisher über ihre Kassenärztliche Vereinigung. Die Pässe, die Schwangeren bereits ausgestellt wurden, können weiterhin verwendet werden.
- Grund für den neuen Mutterpass sind verschiedene Änderungen, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im September vergangenen Jahres für die Mutterschafts-Richtlinien (Mu-RL) beschlossen hat. Da sich der Mutterpass auf die Mutterschafts-Richtlinien bezieht, musste auch dieser geändert werden. Beispielsweise wurde das Wort „Entbindung“ durch „Geburt“ ersetzt, was auch den Titel der Richtlinie betrifft. Dieser lautet künftig „Richtlinie über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Geburt“.
- Auch die Versicherteninformation „Basis-Ultraschalluntersuchungen für Frauen in der Schwangerschaft“ wurde geändert. Hintergrund ist hier, dass der Gesetzgeber 2018 in der Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) geregelt hat, dass bei der Anwendung von Ultraschallgeräten zu nichtmedizinischen Zwecken ein Fötus nicht exponiert werden darf (§ 10 NiSV). An dieses geltende Recht wurde die Versicherteninformation zu Basis-Ultraschalluntersuchungen für Frauen in der Schwangerschaft nun angepasst.

Psychoanalytisch begründete Verfahren in Einzel- und Gruppentherapie kombinieren

- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Analytische Psychotherapie können im Rahmen einer Kombinationsbehandlung aus Einzel- und Gruppentherapie miteinander kombiniert werden. Das hat der Unterausschuss Psychotherapie und psychiatrische Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) klargestellt.
- Die drei anerkannten Behandlungsformen der Psychotherapie – die psychoanalytisch begründeten Verfahren, Verhaltenstherapie und systemische Therapie – sind nicht miteinander kombinierbar. Eine Besonderheit besteht bei einer Kombinationsbehandlung aus Einzel- und Gruppentherapie: Dort können die beiden psychoanalytisch begründeten Verfahren (Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Analytische Psychotherapie) miteinander kombiniert werden.
In der Praxis ist dies vor allem relevant, wenn zwei Psychotherapeuten eine Kombinationsbehandlung aus Einzel- und Gruppentherapie gemeinsam durchführen möchten. Beide Therapeuten füllen wie bisher das Formblatt PTV 2 aus und kreuzen jeweils das Psychotherapieverfahren an, das sie anwenden. Der Antrag der Patientin oder des Patienten wird mit beiden PTV 2 gemeinsam an die Kasse versendet.
- Das Stundenkontingent richtet sich bei einer Kombination beider Verfahren jeweils nach dem Verfahren aus, das überwiegend angewendet wird. Bei Kindern sind die Grenzen für die Stundenkontingente in beiden psychoanalytisch begründeten Verfahren gleich.
Bei Erwachsenen ist der Therapieumfang in der Langzeittherapie unterschiedlich hoch. Daher muss hier auch die Stundengrenze des Verfahrens im jeweiligen Bewilligungsschritt beachtet werden.
- Beispielweise stehen für einen Erstantrag auf Langzeittherapie mit einer Kombinationsbehandlung aus Einzel- und Gruppentherapie, die überwiegend mit analytischer Einzeltherapie durchgeführt wird, maximal 160 Therapieeinheiten zur Verfügung. Hiervon können zum Beispiel 100 Therapieeinheiten für die analytische Einzeltherapie (überwiegendes Setting) in Kombination mit maximal 60 Therapieeinheiten tiefenpsychologisch fundierter Gruppentherapie beantragt werden. Eine Therapieeinheit entspricht dabei 50 Minuten in einer Einzelbehandlung und 100 Minuten in einer Gruppenbehandlung.

PETRA BENTZIEN
0421.34 04-165 | p.bentzien@kvhb.de

HIV-Präexpositionsprophylaxe wird weiterhin extrabudgetär vergütet

- Die medikamentöse HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) für Versicherte mit einem substanziellen HIV-Risiko (GOP 01920 bis 01922) wird für weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 extrabudgetär vergütet.
- Der Bewertungsausschuss (BA) hatte für die Beratung, Einleitung und Kontrolle einer PrEP neue GOP in den EBM aufgenommen und die extrabudgetäre Vergütung zunächst für zwei Jahre festgelegt. Nach einer erstmaligen Verlängerung um ein Jahr werden die Leistungen nun ab Januar 2024 für weitere zwei Jahre extrabudgetär vergütet.
- Neu ab 1. Januar ist, dass die Kontrolle im Rahmen der PrEP über eine Pauschale vergütet wird. Die GOP 01922 wird dazu um 81 Punkte auf 163 Punkte (19,45 Euro) erhöht. Sie kann dafür allerdings auch nur noch einmal im Behandlungsfall (BHF) abgerechnet werden und nicht wie bisher je 5 Minuten (bis zu dreimal im BHF).

JANINE SCHAUBITZER
0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

↳ IMPFUNG

Apexxnar zur Pneumokokken-Impfung kann als Sprechstundenbedarf bezogen werden

→ Der 20-valente Pneumokokken-Impfstoff Apexxnar kann jetzt als Sprechstundenbedarf bezogen werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Schutzimpfungs-Richtlinie zwischenzeitlich an die STIKO-Empfehlung angepasst. Der Beschluss wurde vom Bundesministerium für Gesundheit bestätigt.

→ Der Bezug über den Sprechstundenbedarf gilt ab sofort. Die KV Bremen hat sich mit den Bremer Krankenkassen darauf verständigt, dass die in Kürze zu erwartende Veröffentlichung der Richtlinienänderung im Bundesanzeiger nicht mehr abgewartet werden soll.

→ An den Imp fziffern für die Pneumokokken-Impfung hat sich nichts geändert.

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-145 | m.schnaars@kvhb.de

↳ ABRECHNUNG/HONORAR

Außerklinische Intensivpflege: Bei Portokostenpauschalen gelten Höchstwerte

→ Seit 1. Januar 2024 unterliegen die GOP 40110 und 40111 für den Versand eines Arztbriefes im Zusammenhang mit der außerklinischen Intensivpflege einem gemeinsamen Höchstwert je Arzt und je Quartal von 6,02 Euro.

→ Werden die in der GOP 37706 enthaltenen Leistungen entsprechend den GOP 01600 (Ärztlicher Bericht nach Untersuchung) und 01601 (Individueller Arztbrief) durchgeführt, sind für die Versendung beziehungsweise den Transport die Kostenpauschalen nach den GOP 40110 (Transport eines Briefes und/oder von schriftlichen Unterlagen/0,86 Euro) und 40111 (Übermittlung eines Telefaxes/0,05 Euro) berechnungsfähig.

→ Nach Kapitel 40.4 Nummer 3 unterliegen die Kostenpauschalen nach den GOP 40110 und 40111 einem gemeinsamen Höchstwert je Arzt. Für die GOP 40110 und 40111 wird hierzu ein Volumen je Arzt gebildet, aus dem alle gemäß der GOP 40110 und 40111 abgerechneten Kostenpauschalen im Quartal zu vergüten sind.

→ Der Höchstwert für die GOP 40110 und 40111 wird arztgruppenspezifisch festgelegt und ist der Tabelle im Kapitel 40.4 Nummer 3 zu entnehmen. Diese Tabelle wurde um den entsprechenden Höchstwert für Ärzte und Krankenhäuser gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 der AKI-RL (Kapitel 37.7) ergänzt.

JANINE SCHAUBITZER
0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

↳ ABRECHNUNG/HONORAR

Verordnung medizinischer Rehabilitation weiterhin extrabudgetär vergütet

→ Die Verordnung medizinischer Rehabilitation nach der GOP 01611 wird weiterhin bis zum 31. Dezember 2024 extrabudgetär vergütet. Bislang war diese Regelung bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

→ Der Bewertungsausschuss wird bis zum 30. September 2024 prüfen, ob eine Überführung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung zum 1. Januar 2025 vorgenommen werden kann.

JANINE SCHAUBITZER
0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

↳ ABRECHNUNG/HONORAR

Externe elektrische Kardioversion in EBM aufgenommen

→ Zum 1. Januar 2024 wurde die externe elektrische Kardioversion in den EBM aufgenommen. (GOP 04421 in den Abschnitt 4.4.1 EBM und GOP 13552 in den Abschnitt 13.3.5 EBM; gem. Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 693. Sitzung am 6. Dezember 2023).

→ **Korrektur der Meldung vom 5. Dezember 2023:** Die AOK Bremen/Bremerhaven tritt dem Selektivvertrag zur mehrstufigen ambulanten Versorgung von Patienten mit tachykarden Herzrhythmusstörungen durch Kardioversion gemäß § 140a SGB V **nicht** bei. Die GOP 99036 wird nicht von 290 Euro auf 310 Euro erhöht.

JULIA BERG
0421.34 04-150 | j.berg@kvhb.de

Anzeige

Ihre Berater für Heilberufe in Bremen und Umzu.



meditaxa
Fachkreis für Steuerfragen
der Heilberufe



**HAMMER
& PARTNER**

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte

0421 / 369 04 - 0
www.hammer.partners

Dialysesachkosten zum 1. Januar angepasst

- Zum 1. Januar 2024 erfolgte, zum zweiten Mal in Folge, eine Anhebung bei den nachstehenden Kostenpauschalen entsprechend der Orientierungswert (OW)-Steigerung.
- Darüber hinaus hat der Bewertungsausschuss (BA) festgelegt, dass auch für das Jahr 2025 die Anpassung des OW auf nichtärztliche Dialyseleistungen angewendet wird. Dabei wird der BA mit Wirkung zum 1. Januar 2025 einen Beschluss fassen, in dem die Struktur, Systematik und Bewertung der Kostenpauschalen des Abschnitts 40.14 EBM weiterentwickelt wird mit dem Ziel der Gewährleistung der Sicherstellung und Aufrechterhaltung der wohnortnahen Versorgung.
- Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 wird der BA ein Verfahren für die dauerhafte Überprüfung und Weiterentwicklung der Kostenpauschalen des Abschnitts 40.14 EBM beschließen, um die spezifischen Belange im Bereich der nichtärztlichen Dialyseleistungen passgenau zu vergüten.

→ Übersicht der Bewertung ab 1. Januar 2024:

GOP	Vergütung
40815	664,16 Euro
40816	879,19 Euro
40817	125,63 Euro
40818	697,42 Euro
40819	131,88 Euro
40823	Preisstufe 1: 514,59 Euro Preisstufe 2: 493,94 Euro Preisstufe 3: 442,25 Euro Preisstufe 4: 421,59 Euro
40824	Preisstufe 1: 171,50 Euro Preisstufe 2: 164,61 Euro Preisstufe 3: 147,45 Euro Preisstufe 4: 140,57 Euro
40825	535,36 Euro
40826	76,48 Euro
40827	178,49 Euro
40828	185,05 Euro
40829	10,59 Euro
40830	3,50 Euro
40831	21,19 Euro
40832	7,10 Euro
40833	31,78 Euro
40834	10,59 Euro
40835	95,33 Euro
40836	31,78 Euro
40837	317,78 Euro
40838	105,93 Euro

JANINE SCHAUBITZER
0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de
LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

Vereinbarung zur Überweisungssteuerung beendet

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-145 | m.schnaars@kvhb.de

- Die Vereinbarung zur Überweisungssteuerung („dringliche Überweisung“) wurde jetzt auch von der hkk und der IKK gesund plus zum 31. Dezember 2023 gekündigt. Die GOP 99186 (Hausärzte) und die GOP 99187 (Fachärzte) können damit nicht mehr abgerechnet werden.
- Die Vereinbarung wurde 2014 geschlossen, zuletzt wurden die o.g. GOP zur dringlichen Überweisung aber kaum noch von den Praxen abgerechnet.

Neue GOP für Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung in EBM aufgenommen

JANINE SCHAUBITZER
0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de
LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

- Für Ärzte und Psychotherapeuten sind zum 1. Januar zwei neue GOP im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz in den EBM aufgenommen worden.
- Voraussetzung für die Berechnung der beiden GOP ist, dass die KV eine regionale Vereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz nach § 73c SGB V getroffen hat. Eine solche konnte für Bremen und Bremerhaven aktuell noch nicht erzielt werden. Daher ist die Abrechnung der GOP 01681 und 01682 in Bremen und Bremerhaven derzeit nicht möglich. Sobald eine Einigung erzielt wurde, werden wir Sie gesondert informieren.
- Die neuen GOP sind von allen Facharztgruppen berechnungsfähig mit Ausnahme von Humangenetikern, Laboratoriumsmedizinern, Nuklearmedizinern, Pathologen und Strahlentherapeuten, die nach den Kapiteln 11, 12, 17, 19 oder 25 des EBM abrechnen.
- GOP 01681 (102 Punkte / 12,07 Euro) Meldung von Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zum Kinder- und Jugendschutz einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig.
- GOP 01682 (128 Punkte / 15,28 Euro) Fallbesprechung mit dem Jugendamt im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zum Kinder- und Jugendschutz je vollendete zehn Minuten, höchstens achtmal im Krankheitsfall berechnungsfähig.
- Die Vergütung der GOP 01681 und 01682 erfolgt extrabudgetär.
- Die Meldung von Anhaltspunkten auf eine Gefährdung des Kindeswohls an das Jugendamt nach der GOP 01681 ist anhand des Meldebogens, der in der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung geschlossenen Kooperationsvereinbarung (vgl. § 73c SGB V) enthalten ist, vorzunehmen.
- Mindestangaben für die Meldung sind:
 - Beschreibung der Anhaltspunkte und Darstellung der Beobachtungen
 - Beschreibung ggf. bereits erfolgter Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung und
 - Angaben zum ggf. bereits erfolgten Einbezug weiterer Stellen.
- Eine Fallbesprechung nach GOP 01682 erfolgt auf Initiative des Jugendamtes. Sie kann entweder persönlich, telefonisch oder im Rahmen einer Videofallkonferenz durchgeführt werden. Bei Durchführung der Leistung als Videofallkonferenz ist dies durch Angabe einer bundeseinheitlich kodierten Zusatzkennzeichnung Suffix V zu dokumentieren.

Hemgenix, Pombiliti und Elfabrio: EBM zum 1. Januar angepasst

- Zum 1. Januar wurde für die Vergabe der Medikamente Hemgenix, Pombiliti und Elfabrio der EBM angepasst.
- Hemgenix wird für die Behandlung von schwerer und mittelschwerer Hämophilie B (angeborener Faktor-IX-Mangel) bei Erwachsenen ohne Faktor-IX-Inhibitoren in ihrer Vorgeschichte angewendet. Es handelt sich um ein Arzneimittel für neuartige Therapien (nach § 4 Absatz 9 des Arzneimittelgesetzes), sogenannte Advanced Therapy Medicinal Products (ATMP), das den menschlichen Gerinnungsfaktor IX exprimiert und als intravasale Infusionstherapie verabreicht wird.
- Zur Anwendung des gentherapeutischen Arzneimittels Etranacogen dezaprovec (Handelsname Hemgenix) wurden zwei neue GOP in den EBM aufgenommen.
- Für die in der aktuell gültigen Fachinformation vorgesehene ein- beziehungsweise zweistündige Infusion und die unmittelbar im Anschluss an die Verabreichung folgende Beobachtung und Betreuung von mindestens drei Stunden Dauer wurde die GOP 30326 (625 Punkte / 74,59 Euro) in den Abschnitt 30.3.3 EBM (Anwendung von Arzneimitteln für neuartige Therapien) aufgenommen. Bevor sie abgerechnet werden kann, muss der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) noch Anforderungen zur Qualitätssicherung festlegen. Hierzu werden wir Sie gesondert informieren.
- Die GOP 30326 ist nur einmalig berechnungsfähig, da die aktuell gültige Fachinformation nur eine einmalige Anwendung des Wirkstoffs vorsieht.
- Die GOP 30326 kann nur von Fachärzten berechnet werden, die über eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung gemäß ATMP Qualitätssicherungs-Richtlinie zur Durchführung von Gentherapien bei Hämophilie verfügen.
- Für die laut Fachinformation im Vorfeld notwendige Beurteilung der Leber zur Indikationsstellung einer Therapie mit Hemgenix erfolgte die Aufnahme der GOP 33105 (440 Punkte / 52,51 Euro) in das Kapitel 33 (Ultraschalldiagnostik). Sie beinhaltet die sonographische Untersuchung und die elastographische Bewertung der Leber und ist nur einmalig berechnungsfähig.
- Voraussetzung für die Berechnung ist bis 30. September 2024 eine bestehende KV-Genehmigung nach der Ultraschall-Vereinbarung, die zur Abrechnung der GOP 33042 (Abdominelle Sonographie) berechtigt. Ab dem 1. Oktober 2024 ist eine aktualisierte Genehmigung auf Basis einer angepassten Ultraschall-Vereinbarung, welche die neue GOP 33105 umfasst, erforderlich.
- Sofern in derselben Sitzung die Durchführung einer Sonographie weiterer Organe des Abdomens erfolgt und mit der GOP 33042 berechnet wird, ist ein Abschlag von 70 Punkten auf die GOP 33042 vorzunehmen. Hierfür wird die bestehende kodierte Zusatzziffer 33042A angepasst. Die GOP 30362 und 33105 werden zunächst extrabudgetär finanziert.
- Für Patienten mit der seltenen lysosomalen Speicherkrankheit Morbus Pompe ist mit Cipaglucoosidase alfa (Handelsname: Pombiliti) in Kombination mit dem Enzymstabilisator Miglustat ein weiterer Wirkstoff als Enzymersatztherapie verfügbar.
- Die Behandlung mit den Wirkstoffen Alglucosidase alfa und Avalglucosidase alfa bei Morbus Pompe ist bereits Leistungsinhalt der GOP 01510 bis 01512 (Zusatzpauschalen für Beobachtung und Betreuung) im EBM Abschnitt 1.5. Zum 1. Januar 2024 wurden diese Wirkstoffe im zweiten Spiegelstrich der Leistungslegende gestrichen und durch den übergreifenden Terminus „einer Enzymersatztherapie“, der alle zugelassenen Wirkstoffe bei Morbus Pompe umfasst, ersetzt.

Ansprechpartner zur Abrechnung:
JANINE SCHAUBITZER
 0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de
LILIA HARTWIG
 0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPE
 0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de
 Ansprechpartner zur Genehmigung:
SANDRA KUNZ
 0421.34 04-335 | s.kunz@kvhb.de

Hemgenix, Pombiliti und Elfabrio: EBM zum 1. Januar angepasst (Fortsetzung)

- Für die Behandlung mit Alglucosidase alfa bei Morbus Pompe sind weiterhin nur die GOP 01510 und 01511 berechnungsfähig, da die zweite Anmerkung im Wortlaut bestehen bleibt.
- Das Arzneimittel Pegunigalsidase alfa (Handelsname: Elfabrio) kann für eine langfristige Enzymersatztherapie bei Erwachsenen mit bestätigter Morbus Fabry Diagnose (Mangel an a-Galaktosidase) angewendet werden.
- Für die Infusion (Erstinfusion mindestens drei Stunden, Erhaltungsinfusion mindestens 1,5 Stunden) und anschließende Überwachung auf infusionsbedingte Reaktionen können ab 1. Januar 2024 die GOP 01540 bis 01542 (Beobachtung und Betreuung eines Kranken unter Behandlung mit Arzneimitteln, einschließlich Infusionen) berechnet werden.
- Der Wirkstoff Pegunigalsidase alfa wurde hierfür in den ersten Spiegelstrich des obligaten Leistungsinhaltes aufgenommen. Durch die Ergänzung der GOP 01540 bis 01542 um das Arzneimittel verlängert sich die Frist für die Empfehlung zur extrabudgetären Vergütung um vier Quartale und wird auf den 31. März 2026 festgesetzt.

Gesundheitsapp „companion patella“ erhält neue GOP zur Verlaufskontrolle

JANINE SCHAUBITZER
 0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de
LILIA HARTWIG
 0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPE
 0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

- Für die digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) „companion patella“, wurde zum 1. Januar die GOP 01477 (64 Punkte / 7,64 Euro) in den Abschnitt 1.4 EBM neu aufgenommen.
- Die GOP 01477 ist ausschließlich bei Versicherten ab der Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig.
- Die App wurde im Oktober 2021 vorläufig zur Erprobung in das DiGA-Verzeichnis aufgenommen und ist nach mehrfacher Verlängerung des Erprobungszeitraums seit Anfang Oktober 2023 dauerhaft dort gelistet.

↳ GENEHMIGUNG

Nicht vergessen: DMP Fortbildungsnachweise einreichen

→ Haben Sie schon Ihre Fortbildungsnachweise bei der KV eingereicht? Für eine Reihe von genehmigungspflichtigen Leistungen (DMP, Hausarztverträge, etc.) müssen Fortbildungen nachgewiesen werden. Die KV Bremen informiert alle betroffenen Ärzte über das KV-Portal über fehlende Nachweise.

→ Dem Erinnerungsschreiben kann entnommen werden, für welche Leistungsbereiche Fortbildungsnachweise eingegangen sind und welche Teilnahmen noch fehlen. Die fehlenden Nachweise können mithilfe einer Datenfreigabeerklärung über das Mitgliederportal der Ärztekammer Bremen, via Cryptshare oder Mail (s.kannegiesser@kvhb.de) an die KV Bremen übermittelt werden.

→ Bitte beachten Sie, dass nur bei fehlenden Nachweisen ein Schreiben für Sie hinterlegt ist.

SYLVIA KANNEGIESSER

0421.34 04-118 | s.kannegiesser@kvhb.de

↳ ABRECHNUNG/HONORAR

„somnio“ und „Vivira“: Weitere Fachgruppen können Verlaufskontrolle abrechnen

→ Seit dem 1. Januar 2024 können weitere Fachgruppen die Verlaufskontrolle für die Digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) „somnio“ und „Vivira“ abrechnen.

→ Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin können die GOP 01471 (64 Punkte / 7,64 Euro) für die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA „somnio“ abrechnen. Schmerztherapeuten können die zwei neuen GOP 30780 und GOP 30781 (je 64 Punkte / 7,64 Euro) für die DiGA „somnio“ und „Vivira“ abrechnen. Die GOP 30780 ist für die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA „somnio“ und die GOP 30781 ist für die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA „Vivira“ abrechenbar. Beide GOP wurden in den Abschnitt 30.7.1 EBM neu aufgenommen.

→ Die Vergütung der GOP 30780 und 30781 erfolgt für zwei Jahre extrabudgetär. Die GOP 30780 und 30781 sind einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig. Die GOP 30781 ist im Krankheitsfall höchstens zweimal berechnungsfähig. Die GOP 30780 ist im Behandlungsfall nicht neben der GOP 01471 (Verlaufskontrolle DiGA „somnio“) berechnungsfähig. Die GOP 30781 ist im Behandlungsfall nicht neben der GOP 01472 (Verlaufskontrolle DiGA „Vivira“) berechnungsfähig.

→ Die GOP 30780 ist auch im Rahmen einer Videosprechstunde berechnungsfähig. Dann muss die GOP 30780 in der Abrechnung mit dem Suffix V gekennzeichnet werden.

→ Die GOP 30780 und 30781 können alle Ärzte abrechnen, die eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie besitzen.

Abrechnung:

JANINE SCHAUBITZER

0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de

LILIA HARTWIG

0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE

0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

Genehmigung:

SYLVIA KANNEGIESSER

0421.34 04-118 | s.kannegiesser@kvhb.de

↳ ABRECHNUNG/HONORAR

Genotypisierung vor Gabe von Camzyos: Neue GOP aufgenommen

JANINE SCHAUBITZER

0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de

LILIA HARTWIG

0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE

0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

→ Die Anwendung des Arzneimittels Camzyos mit dem Wirkstoff Mavacamten bei symptomatischer hypertropher obstruktiver Kardiomyopathie (NYHA-Klasse II–III), setzt gemäß der aktuell gültigen Fachinformation vor Behandlungsbeginn die Identifikation von Patienten mit dem Phänotyp „langsamer CYP2C19-Metabolisierer“ voraus, da diese abweichend dosiert werden müssen.

→ Für die Genotypisierung auf das Vorliegen der Allele CYP2C19*2 und CYP2C19*3 wurde zum 1. Januar die GOP 32869 (82,00 Euro) neu in den Abschnitt 32.3.14 EBM aufgenommen. Die GOP 32869 ist einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

↳ ABRECHNUNG/HONORAR

Abrechnungsausschlüsse bezüglich Ultraschalldiagnostik in der Schwangerschaft angepasst

JANINE SCHAUBITZER

0421.34 04-315 | j.schaubitzer@kvhb.de

LILIA HARTWIG

0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE

0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

→ Zum 1. Januar wurden die Abrechnungsausschlüsse im EBM bezüglich der Ultraschalldiagnostik in der Schwangerschaft zu Leistungen des Kapitels 33 (Ultraschalldiagnostik) angepasst.

→ Konkret können im Behandlungsfall neben GOP 01770 bis 01773 (Mutterschaftsvorsorge) die Ultraschalldiagnostik nach GOP 33042 bis 33044 und 33081 berechnet werden, sofern diese Untersuchungen aus kurativem Anlass erfolgen und nicht am Embryo oder Fötus durchgeführt werden.

→ Als Begründung für die Nebeneinanderabrechnung ist der ICD-10-Kode mit Angabe des Zusatzkennzeichens für die Diagnosesicherheit anzugeben.

↳ VERTRAG

Adenotomie- und Paukenröhrchen-OP: Vereinbarung verlängert

MATTHIAS METZ

0421.34 04-150 | m.metz@kvhb.de

→ Die Adenotomie- und Paukenröhrchen-OP für Versicherte der AOK Bremen/Bremerhaven im Rahmen des ADOQ-Vertrages auch im Jahr 2024 abrechenbar.

→ Die Vereinbarung im Rahmen des genehmigungspflichtigen ADOQ-Vertrages für Versicherte der AOK Bremen/Bremerhaven wurde bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

→ Abweichend von § 8 Abs. 2 des ADOQ-Vertrages (Anästhesisten-Vergütung etc.) gelten hier analog die Regelungen des EBM zum ambulanten Operieren mit den entsprechend o.g. Abrechnungsausschlüssen.

Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen

Zeitraum 1. November bis 31. Dezember 2023

Anstellungen

Name	anstellende Betriebsstätte	Ort	Fachgruppe	Beginn
Medhat Aisayed Abbas Abdelmottaleb - halbe Anstellung -	MVZ "Fachärzteezentrum Hanse GmbH"	Sankt-Jürgen-Straße 1a 28205 Bremen	Augenheilkunde	07.11.2023
Xena Fee Siegler - halbe Anstellung -	PD Dr. med. J. Meyer/Dr. med. Thomas Jehle/Dr. J. Müller/Dr. S. Müller/J. Jenneckens, kvüBAG	Hammersbecker Straße 224 a 28755 Bremen	Augenheilkunde	07.11.2023
Ali Gamal Ali Shehata - volle Anstellung -	Prof. Dr. med. Rüdiger Blindt und Prof. Dr. med. Karl Koch, Überört. Berufsausübungsgemeinschaft	Hammersbecker Straße 224 a 28755 Bremen	Innere Medizin und (SP) Kardiologie	01.12.2023
Ammar Jabur - volle Anstellung -	Augenkompetenz Zentrum Bremerhaven MVZ GmbH/MVZ Augenzentrum Cuxhaven, KV-übergreifende BAG	Grashoffstraße 7 27570 Bremerhaven	Augenheilkunde	02.11.2023
PD. Dr. med. Jost Lennart Lauer - viertel Anstellung -	MVZ Dres. Awe Karwetzky Augenärzte Partnerschaft Bremerhaven, KV-übergreif. BAG	Bürgermeister-Smidt-Straße 108 27568 Bremerhaven	Augenheilkunde	05.12.2024
Anastasia Karnot - volle Anstellung -	Labor Dr. Schumacher MVZ GmbH	Dr.-Franz-Mertens-Straße 8 27580 Bremerhaven	Laboratoriumsmedizin	01.11.2023
M.S.c. klin. Psych. Cagla Kesen-Yilmaz - halbe Anstellung -	Dipl.-Soz. Päd. Matthias Bischoff	Arndtstraße 14 27570 Bremerhaven	Psychologische Psychotherapie	08.12.2023

Ermächtigungen

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn	Umfang
Dr. med. Imke Starp	Sankt-Pauli-Deich 24 28199 Bremen	Anästhesiologie	05.12.2023	Angaben zum Ermächtigungsumfang finden Sie auf der Homepage der KV Bremen unter: www.kvhb.de/arztlisten
Katrin Griesbach	Sankt-Jürgen-Straße 1 28205 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	07.11.2023	
Dr. med. Christoph Grotjahn	Gröpelinger Heerstraße 406/408 28239 Bremen	Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie	05.12.2023	
Dr. med. Evgenij Khavkin	Schiffdorfer Chaussee 29 27574 Bremerhaven	Orthopädie und Unfallchirurgie	07.11.2023	
Dr. med. Marius Bolten	Schiffdorfer Chaussee 29 27574 Bremerhaven	Urologie	07.11.2023	
Ilya Grossman	Schiffdorfer Chaussee 29 27574 Bremerhaven	Urologie	07.11.2023	

Zulassungen

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn	Nachfolger von
M. Sc. Pablo Kilian - halbe Zulassung -	Langeooger Straße 33 28219 Bremen	Psychologische Psychotherapie	08.12.2023	Dr. phil. Dipl.-Psych. Tom John Wolff
Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. Gine Mildenberger - volle Zulassung -	Schleusenstraße 32 27568 Bremerhaven	Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie	08.12.2023	Dipl.-Kunsttherapeutin Helena Erdmann
Lisa Blase - volle Zulassung -	Am neuen Hafen 9 27568 Bremerhaven	Psychologische Psychotherapie	08.12.2023	

Verlegungen, Umzüge

Name	von	nach	Datum
M. Sc. Myoung-Ha Seo	Hildesheimer Straße 52 28205 Bremen	Brahmsstraße 2 28209 Bremen	10.11.2023
M.Sc. Anne van der Horst	Neustadtscontrescarpe 68 28199 Bremen	Kantstraße 50 28201 Bremen	10.11.2023
Dipl.-Psych. Martina Appy und M.Sc. Katharina Metz-Strobel	Niedersachsendamm 40b 28201 Bremen	Osterstraße 12-13 28199 Bremen	15.11.2023
Dipl. Psych. Dipl. Päd. Ralf Ring	Adolf-Butenandt-Straße 2d 27580 Bremerhaven	Schiffdorfer Chaussee 30 27574 Bremerhaven	22.12.2023

Sonderbedarf

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn
Dr. rer. nat. Mona Céline Schwörer - volle Zulassung -	Liegnitzstraße 63 28237 Bremen	Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie	10.11.2023

„Moin, wir sind die Neuen!“ Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor



Name: Ina Korte

Geburtsdatum: 2. November 1983
Geburtsort: Achim

Fachrichtung:
Allgemeinmedizin

Sitz der Praxis:
Hausarztpraxis Hemelingen MVZ
GmbH Dr. Elke Müller und KollegInnen
Schlengstraße 2C
28309 Bremen

Niederlassungsform: angestellte Ärztin

Kontakt:
E-Mail: gesund@dremue.de

Warum haben Sie sich für eine Anstellung entschieden?

Ich habe bereits während und nach meiner Weiterbildungszeit als angestellte Ärztin gearbeitet. Dabei schätze ich besonders die Flexibilität sowie die Möglichkeit, sich mit den Patient*innen und nicht zu sehr mit den administrativen Aufgaben zu beschäftigen. Da mein Mann selbstständig ist und häufig am Wochenende arbeiten muss, ist es für unsere Familie schön, dass ich geregelte Arbeitszeiten und sichere Arbeitsbedingungen habe.

Warum in Bremen?

Wir haben zuletzt in Hamburg gewohnt und haben uns jetzt ein Haus in der Nähe von Bremen gekauft. Die Stelle in der Hausarztpraxis Hemelingen hat mich direkt angesprochen, da wir dort eine Vielzahl an internistischen Patient*innen betreuen. Des Weiteren möchte ich zeitnah meine Zusatzweiterbildung Diabetologie abschließen, um einen weiteren Schwerpunkt anbieten zu können – wozu ich bei Frau Dr. Müller in Bremen die Möglichkeit habe.

Haben Sie einen Lieblingsstadtteil?

Da ich im Bremer Viertel aufgewachsen bin, gehört dieser Stadtteil natürlich zu meinen Favoriten, außerdem mag ich den Bürgerpark sehr gerne.

Von der KV Bremen erwarte ich...

... weiterhin eine freundliche Kommunikation und Unterstützung bei Fragen hinsichtlich z.B. Verordnungen und Arzneimittel. Langfristig würde ich mir wünschen, dass die Bürokratie

weniger wird und die Leistungen endlich endbudgetiert werden, so dass eine gute Diagnostik und Abklärung fair vergütet wird. Gefühlt geht es häufig mehr um Quantität als Qualität. Des Weiteren wünsche ich mir eine Abrechnungsziffer für die ernährungsmedizinische Beratung, da sie aus meiner Sicht in der Allgemeinmedizin einen wichtigen Stellenwert hat. Schließlich lassen sich eine Vielzahl von Krankheitsbildern auf schlechte Ernährung zurückführen bzw. eine gute Ernährung kann signifikante Verbesserungen bewirken.

Was lieben Sie an Ihrem Beruf?

Besonders schön finde ich, dass man als Hausärztin den ganzen Menschen sehen kann. Viele Heilungsprozesse und Therapien brauchen ein ganzheitliches Verständnis. Oft zählt dazu auch das soziale Umfeld der Menschen, sowie die Familienstrukturen. Desto besser man die Patient*innen kennenlernt, desto besser kann man sie behandeln..

Wie entspannen Sie sich?

In meiner Freizeit mache ich gerne Yoga. Dies ist leider durch den Umzug etwas zu kurz gekommen. Ansonsten liebe ich es, wenn meine Kinder mir vorlesen.

Wenn ich nicht Ärztin geworden wäre, dann...

... wäre ich vermutlich Lehrerin für Mathe und Sport oder Naturwissenschaftlerin geworden.

Warum haben Sie sich niedergelassen?

Der Weg in die Selbstständigkeit mit einer eigenen Praxis war immer mein großer Traum. Die Möglichkeit selbstbestimmt, unabhängig und selbstwirksam arbeiten zu dürfen stellt für mich eine große Freiheit dar. Ich freue mich eine eigenverantwortliche Arbeit ausüben zu dürfen, in der ich meine persönlichen Stärken vielseitig einsetzen kann.

Warum Bremerhaven?

Während meiner Ausbildung zur Psychotherapeutin habe ich meine Praktika in Bremerhaven absolviert. Ich fühle mich mit der Stadt vertraut und kenne Bremerhaven durch meinen Wohnort Bremen schon seit meiner Kindheit.

Welchen Ratschlag geben Sie Kolleginnen und Kollegen, die sich niederlassen wollen, mit auf den Weg?

„Sei mutig und freue dich auf diese wunderbare Herausforderung. Es lohnt sich.“ Ein Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ist immer sehr viel wert. Mich hat es während der Bewerbungen für einen Kassensitz motiviert und mich in der Entscheidung bestärkt.

Von der KV Bremen erwarte ich ...

... eine gegenseitige unterstützende

und wertschätzende Zusammenarbeit; bei Fragen Beratung und Hilfestellungen.

Was lieben Sie an Ihrem Beruf?

Ich liebe an der Arbeit als Psychotherapeutin, dass sie abwechslungsreich, kreativ, spielerisch, emotional und fantasievoll ist. Ich lerne viele verschiedene Menschen unterschiedlichster Art und unterschiedlichstem Alter kennen. Jeder Tag bietet neue Herausforderungen. Es ist sehr besonders, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsenen, Eltern sowie Bezugspersonen über einen längeren Zeitraum begleiten zu dürfen.

Wie entspannen Sie sich?

Ich mache seit einigen Jahren sehr gerne Yoga. Entspanne aber auch gerne einfach gemütlich auf dem Sofa, lese oder höre Podcasts und Musik.

Wenn ich nicht Psychotherapeutin geworden wäre...

... würde ich in einer Freizeiteinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene arbeiten. Während meines Studiums habe ich viele Jahre in einem Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum gearbeitet und dort Kinder- und Jugendgruppen in den Bereichen Hobby, Bewegung, Ernährung und Kreativität geleitet. Die soziale und kulturelle Arbeit hat mir immer viel Spaß gemacht.



Name: Kira Wegener

Geburtsjahr: 1989
Geburtsort: Achim

Fachrichtung:
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / Verhaltenstherapie

Sitz der Praxis:
An der Mühle 40
27570 Bremerhaven Geestemünde

Niederlassungsform:
Einzelpraxis

Kontakt:
Telefon: 0471-41868149

Sie auch?

Sie sind neu in Bremen oder Bremerhaven und möchten sich Ihren Kolleginnen und Kollegen vorstellen?

Bitte melden!

0421.3404-181
redaktion@kvhb.de

Kleinanzeigen

Mitglieder der KV Bremen inserieren kostenlos. Ihre Annonce können Sie aufgeben unter www.kvhb.de/kleinanzeigen oder schreiben Sie eine E-Mail an kleinanzeigen@kvhb.de. Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 20. Februar 2024. Mitglieder der KV Bremen können Inserate auch in der Online-Praxisbörse unter praxisboerse.kvhb.de kostenlos aufgeben.

Ärztin/Arzt (w/m/d) Palliativmedizin

Der Verein für Innere Mission in Bremen sucht Ärztin/Arzt (w/m/d) Palliativmedizin in Voll- oder Teilzeit. Nähere Infos unter: deine-mission-job.de/Stellenanzeige/listing-130605
Telefon: 0151 27061981

Vermietung von Praxis

Die 157qm große Praxis liegt in Bremen-Burghamm. Sie ist ab April 2024 zu vermieten und verfügt über einen freien Kassensitz für Allgemein und Innere Medizin.
E-Mail: mnclhoffmann@gmx.de

Tagesklinik bietet Möglichkeiten

amb. Operieren, interventionelle Eingriffe
OP mit laminar Airflow, Steri, Personal
flexible Zeitangebote
Anästhesie im Hause
Chiffre: SER06K

Praxis sucht Facharzt/ärztin (m/w/d) O+U

wir bieten flex. Arbeitszeiten, Teil/Vollzeit
topp Bezahlung und Urlaub
Möglichkeiten amb. und stat. Operieren
langfristige Perspektive, KV-Sitz vorhanden
Chiffre: TFS17L

Praxisraum ab sofort zu vermieten

Schöne Praxisraum ca 22qm groß
An der Gete, Peterswerder
Telefon: 0421-323161 / 0176-31797479

Hausverkauf Bremerhaven

Großes Ein-Familienhaus
großer, schöner Garten
moderne Sicherheitsanlage
Energiepass vorhanden
Chiffre: VGT28M

Für meine Patienten

und meine beiden treuen MFA suche ich in Walle zum Ende 2025 eine Nachfolge in meiner Hausarztpraxis; 800 Scheine, kaum Private, 260.000 € Jahresumsatz;
Christian-Otto Schacht, Waller Heerstraße 230
E-Mail: DocWalle@web.de

www.kvhb.de/kleinanzeigen

So antworten Sie auf Chiffre-Anzeigen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen übermitteln Sie bitte an die KV Bremen (Schwachhauser Heerstr. 26-28, 28209 Bremen). Beschriften Sie den Umschlag deutlich mit der Chiffrenummer. Die Zusendungen werden einen Monat nach Erscheinen des Landesrundschreibens gesammelt an den Inserenten verschickt.

Impressum

Herausgeberin: Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen, Tel.: 0421.34 04-0 | v. i. S. d. P.: Dr. Bernhard Rochell, Peter Kurt Josenhans | Redaktion: Christoph Fox, Tonia Marie Hysky (RED) | Autoren dieser Ausgabe: Dr. Bernhard Rochell, Christoph Fox, Tonia Marie Hysky; Nicole Daub-Rosebrock | Abbildungsnachweise: MichaelVi - Adobe Stock (S. 14); sdecoret - Adobe Stock (S. 27); Jens Lehmkuhler (S. 56); Privat (S. 52; S. 53); Lehmkuehler (S. 2; S. 56); KV Bremen (S. 4-6; S. 9; S.12; S. 30-31); Tonia Hysky (S.1; S. 17, S. 18) | Redaktion: siehe Herausgeberin, Tel.: 0421.34 04-181, E-Mail: redaktion@kvhb.de | Gestaltungskonzept: oblik visuelle kommunikation | Druck: BerlinDruck GmbH + Co KG | Vertrieb: siehe Herausgeberin

Das Landesrundschreiben erscheint achtmal im Jahr als Informationsmedium für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Abdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Das Landesrundschreiben enthält Informationen für den Praxisalltag, die auch für nichtärztliche Praxismitarbeiter wichtig sind. Bitte ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern den Einblick in diese Ausgabe. **Genderhinweis der KV Bremen:** Die KV Bremen verfolgt einen diskriminierungsfreien Ansatz und spricht mit ihren Inhalten ausdrücklich alle Personengruppen gleichermaßen an. Es ist uns wichtig, dass durch die Beiträge im Landesrundschreiben der KV Bremen niemand benachteiligt oder diskriminiert wird. Deshalb nutzen wir vorzugsweise geschlechterneutrale Substantive. Da wir auch großen Wert auf eine allgemeinverständliche Sprache legen, verwenden wir mitunter personenbezogene Formulierungen im generischen Maskulinum. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Der Beratungsservice der KV Bremen

Haben Sie Fragen?
Wir haben nicht alle, aber viele
Antworten. Rufen Sie uns an!

0421.34 04-

Abrechnungsberatung

Team Leistungsabrechnung

Allgemeinärzte und Praktische Ärzte, Fachärztliche Kinderärzte, Fachärztliche Internisten ohne Schwerpunkt, Hausärztliche Internisten, Nichtvertragsärzte im Notfalldienst Anästhesisten, Augenärzte, Chirurgen, Gastroenterologen, Gynäkologen, Hämatologen, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kardiologen, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Lungenärzte, MVZ, MKG-Chirurgen, Nephrologen, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Orthopäden, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Rheumatologen, Urologen, Ermächtigte Ärzte, Institute, Krankenhäuser
Janine Schaubitzer -315
Lilia Hartwig -320

Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten, Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater, Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Ermächtigte Psychotherapeuten, PT-Ausbildungsinstitute
Petra Bentzien -165

Team Abrechnungsorganisation
Christin Rösner-Fischer -356
Katharina Kuczakowicz -301

Team Abrechnungsservice
Isabella Schewpe -300

Abteilungsleitung
Anke Hoffmann -141

IT-Beratung

Praxissysteme, Online-Anbindung
Nina Arens -372
Anushka Taylor -139

Abteilungsleitung
Mario Poschmann -180

Praxisberatung

Nicole Daub-Rosebrock -373

Prüfung

Plausibilitätsprüfung (Abrechnung)
Christoph Maaß -115

Wirtschaftlichkeitsprüfung (Verordnung, Behandlung)
Thomas Arndt -176

Qualitätssicherung

Neue Versorgungsformen (HzV, DMP, ...), Qualitätszirkel
Sylvia Kannegießer -339
Kai Herzmann -334

Qualitätssicherung, QM
Jennifer Bezold -118
Nicole Heintel -329
Abteilungsleitung
Christoph Maaß -115
Sandra Kunz -335

Zulassung

Arztregister Ärzte
Ria Henschke -377
Psychotherapeutenregister
Birgit Stumper -148

Zulassung und Bedarfsplanung
Manfred Schober (Ärzte) -332
Bettina Sommer (Ärzte) -338
Martina Plieth (Psychoth.) -336

Abteilungsleitung
Maike Tebben -321
Johanna Viering -341

Rechtsfragen

Christoph Maaß (u. a. Datenschutz) -115
Maike Tebben (Zulassung) -321
Anke Hoffmann (Abrechnung) -141

Honorar

RLV-Berechnung/
Praxisbesonderheiten (RLV)
Christina Köster -151
Janina Schumacher -152

RLV-Anträge
Kathrin Radetzky -195

Abschläge, Bankverbindung,
Kontoauszug
Martina Prange -132

Verträge

Abteilungsleitung
Matthias Metz -150
Julia Berg -150

Arzneimittel & Co

Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel
Michael Schnaars -154

Bereitschaftsdienste & TSS

Bremen und Bremen-Nord
Annika Lange -107
Kerstin Lünsmann -103
Bremerhaven
Martina Schreuder 0471.48 293-0

Abteilungsleitung
Jennifer Ziehn -371
Sandra Schwenke -355

Formulare und Vordrucke

Formularausgabe, Zentrale
Erika Warnke -0
Petra Conrad-Becker -106

Bremerhaven
Martina Schreuder 0471.48 293-0

Formulare & Aktenvernichtung
Wolfgang Harder -178

Abteilungsleitung
Wolfgang Harder -178



Das Gesicht hinter der Rufnummer 0421.34 04-315

Janine Schaubitzer ist als Teamleiterin Leistungsabrechnung in der KV Bremen Ihre Ansprechpartnerin für sämtliche Fragen rund um Ihre Abrechnung und Fragen zum EBM.